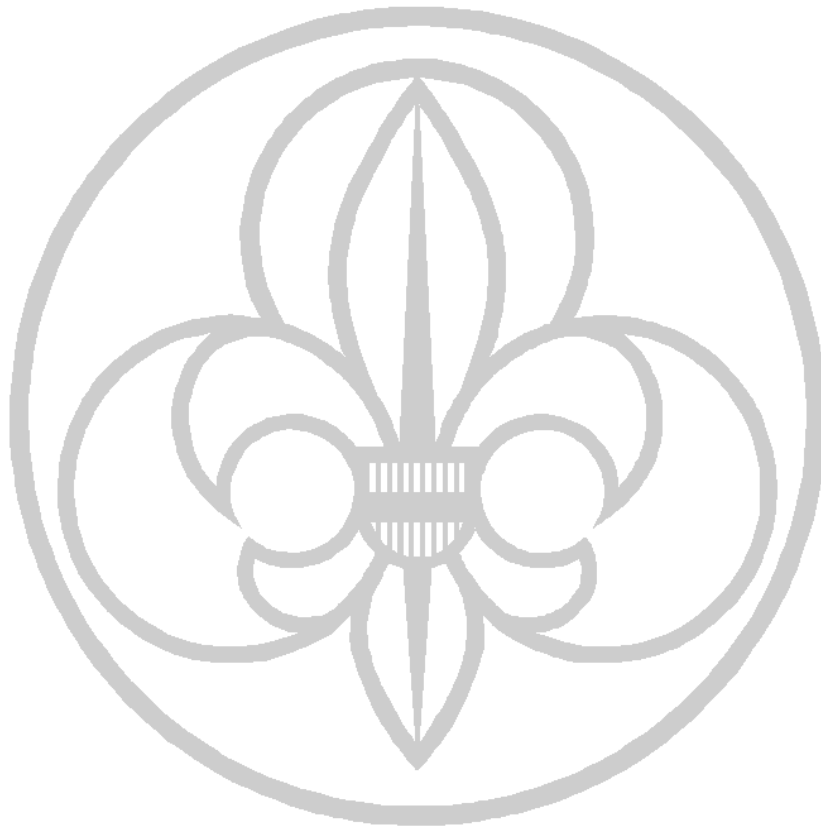


PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

VERBANDSORDNUNG



Stand vom 18.10.2015

Änderungsübersicht

	SEITE
TEIL 1. GRUNDSÄTZE	4
(BVT 16.04.1994 Erentrudisalm, BVT 16.10.1994 Hollabrunn, BT 15.10.2006 Klagenfurt, BT 19.10.2014 Salzburg, BT 18.10.2015 Klagenfurt)	
TEIL 2. PÄDAGOGISCHE UMSETZUNG	10
(BT 18.10.2015 Klagenfurt)	
TEIL 3. ORGANISATION UND LEITUNG	14
(BVR 15.10.1994 Hollabrunn, BVT 20.10.2002 St.Pölten, BR 06.04.2003 Salzburg, BR 14.10.2006 Klagenfurt, BT 18.10.2015 Klagenfurt)	
TEIL 4. JUGENDLEITER UND JUGENDLEITERINNEN AUSBILDUNG	22
(BVR 15.10.1994 Hollabrunn, BVT 20.10.2002 St. Pölten, BR 14.10.2006 Klagenfurt, BR 11.10.2009 Bregenz; BR 25.04.2010 St. Georgen; BR 15.10.2011 Tulln)	
TEIL 5. ALLGEMEINES	28
(BR 06.04.2003 Salzburg, BT 16.10.2005 Salzburg, BR 14.10.2006 Klagenfurt, BR 15.04.2007 Gallneukirchen, BR 10.04.2015 Kierling, BT 18.10.2015 Klagenfurt)	
TEIL 6. ANHANG	33

Inhaltsverzeichnis

SEITE

1. GRUNDSÄTZE	4
1.1 Wesen	4
1.2 Unser Auftrag	4
1.3 Wege	4
1.4 Unser Pfadfinder/innen-Versprechen	5
1.5 Unser Pfadfinder/innen-Gesetz	5
1.6 Alterseinteilung der Stufen	5
1.7 Pädagogisches Konzept	5
1.8 Unsere VISION 2028	9
2. PÄDAGOGISCHE UMSETZUNG	10
2.1 Die Pfadfinder/Innenmethode	10
2.2 Das Programm	11
2.3 Prinzip der Ganzheitlichkeit	12
2.4 Methoden der Stufen	12
2.5 Sozialformen	12
2.6 Erprobungssystem	12
2.7 Geschlechterbezogenes Arbeiten	13
2.8 Partizipation	13
2.9 Qualitätsmanagement	13
3. ORGANISATION UND LEITUNG	14
3.1 Internationale Beziehungen	14
3.2 Der Bundesverband	14
3.3 Der Landesverband	15
3.4 Die Pfadfinder/innengruppe	15
3.5 Die Stufen und Ihre Organisation	19
3.6 Spezialformen	19
3.7 Leitung	20
3.8 Bestellung	20
3.9 Ehrenfunktionen	21
4. JUGENDLEITER UND JUGENDLEITERINNEN AUSBILDUNG	22
4.1 Das Lernen in der Pfadfinder/innengruppe	22
4.2 Das Lernen auf Seminaren	22
4.3 Die Leitung von Seminaren	22
4.4 Das Team eines Seminars	23
4.5 Die Trainer/innen-Ausbildung der PPÖ	23
4.6 Die Bundesausbildung	25
4.7 Die Landesausbildung	26
4.8 Ausbildung der Leiter/innen	26
4.9 Ausbildung der Gruppenleiter/innen	27
4.10 Ausbildung der Funktionäre/Funktionärinnen	27
4.11 Schriftliche Unterlagen der Leiter/innenausbildung	27
5. ALLGEMEINES	28
5.1 Uniform	28
5.2 Abzeichen	29
5.3 Dankabzeichen	30
5.4 Auszeichnungen	31
5.5 Lagerbestimmungen	31
6. ANHANG	33
6.1 Ausbildungsunterlagen	33
6.2 Resolutionen	34
6.3 Änderung von Bezeichnungen	40
6.4 Leitbild der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	41
6.5 Positionspapier „Duty to God“	42

1. GRUNDSÄTZE

1.1 WESEN

Wir sind eine demokratische Organisation, die der Jugenderziehung dient. Die grundlegende Erziehungsarbeit baut auf dem Gedankengut von Lord Baden-Powell, dem Begründer der Pfadfinderbewegung, auf.

Wir fördern Gleichberechtigung und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Geschlechter.

Wir sind für die Angehörigen aller Religionsgemeinschaften und ethnischen Gruppen offen.

Wir sind unabhängig von jeder politischen Partei.

Wir erziehen zum Frieden.

Wir fördern die internationale Verständigung und sind die von den zuständigen Weltverbänden (World Organization of the Scout Movement - WOSM, World Association of Girl Guides and Girl Scouts - WAGGGS) anerkannte Pfadfinder- und Pfadfinderinnenorganisation in Österreich.

Wir erziehen zu verantwortungsbewusstem Verhalten in unserer Umwelt und treten für deren Schutz aktiv ein.

1.2 UNSER AUFTRAG

Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten durch ein Wertesystem, das auf Gesetz und Versprechen der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs aufbaut.

Wir helfen mit, eine bessere Welt zu schaffen, in der Menschen ihr Potenzial entfalten und sich aus ihrem Glauben in der Gesellschaft engagieren.

Das erreichen wir, indem wir die PfadfinderInnenmethode anwenden, bei der jede und jeder Einzelne Verantwortung für die eigene Entwicklung zu einer engagierten, hilfsbereiten, selbständigen und verantwortungsvollen Person übernimmt.

1.3 WEGE

Entwicklungsgemäße Förderung in den Schwerpunkten:

- SPIRITUELLES LEBEN
- VERANTWORTUNGSBEWUSSTES LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT
- WELTWEITE VERBUNDENHEIT
- KRITISCHES AUSEINANDERSETZEN MIT SICH SELBST UND DER UMWELT
- EINFACHES UND NATURVERBUNDENES LEBEN
- BEREITSCHAFT ZUM ABENTEUER DES LEBENS
- SCHÖPFERISCHES TUN
- KÖRPERBEWUSSTSEIN UND GESUNDES LEBEN

Altersgemäße Gemeinschaftsformen

Anwendung von relevanten Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften

Lernen durch sinnvolles Tätigsein ("learning by doing")

Üben demokratischen und partnerschaftlichen Verhaltens

Sensibel machen für Unrecht und Unfrieden

Einüben, Konflikte gewaltfrei zu lösen

Lernen und Üben von zeitgemäßem umweltgerechtem Verhalten

Verwirklichung von Versprechen und Gesetz

1.4 UNSER PFADFINDER/INNEN-VERSPRECHEN

Das Wichtel-/Wölflingsversprechen lautet:

"Ich verspreche, so gut ich kann, ein gutes Wichtel/ein guter Wölfling zu sein und nach unserem Gesetz zu leben, und bitte Gott, mir dabei zu helfen."

Das PfadfinderInnenversprechen ab der Guides/Späher-Stufe lautet:

"Ich verspreche bei meiner Ehre, dass ich mein Bestes tun will, Gott und meinem Land zu dienen, meinen Mitmenschen zu helfen und nach unserem Gesetz zu leben."

1.5 UNSER PFADFINDER/INNEN-GESETZ

Das Wichtel-/Wölflingsgesetz lautet:

1. Der Wölfling/Das Wichtel tut sein Bestes.
2. Der Wölfling/Das Wichtel hilft freudig, wo er/es kann.

Das PfadfinderInnengesetz ab der Guides/Späher-Stufe lautet:

1. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin sucht den Weg zu Gott.
2. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin ist treu und hilft, wo er/sie kann.
3. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin achtet alle Menschen und sucht sie zu verstehen.
4. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin überlegt, entscheidet sich und handelt danach.
5. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin lebt einfach und schützt die Natur.
6. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin ist fröhlich und unverzagt.
7. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin nützt seine/ihre Fähigkeiten.
8. Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin führt ein gesundes Leben.

1.6 ALTERSEINTEILUNG DER STUFEN

- 1.6.1. Die Pfadfindererziehung bei den PPÖ erfolgt in 4 Altersstufen. Die Zugehörigkeit zu einer Stufe (ausgenommen Ranger und Rover) dauert 3 Jahre, wovon nur in entwicklungsbedingten Ausnahmefällen abgegangen werden kann. Dadurch soll die Erreichung der Stufenziele für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden.
- 1.6.2. Wölflinge (Buben) und Wichtel (Mädchen) sind Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren.
- 1.6.3. Späher (Buben) und Guides (Mädchen) sind Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren.
- 1.6.4. Explorer (Burschen) und Caravelles (Mädchen) sind Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren.
- 1.6.5. Rover (Burschen) und Ranger (Mädchen) sind Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren.
- 1.6.6. Die Überstellung zur nächsten Stufe erfolgt mit dem Erreichen des angegebenen Alters.

1.7 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Das pädagogische Konzept der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs beschreibt die Zielgruppe und den pädagogischen Handlungsauftrag, um unseren Auftrag (die Mission der PPÖ) und somit die Ziele unserer Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Darüber hinaus erklärt es die pädagogischen Schwerpunkte, also die Themen und Werte, die wir unserer Arbeit zugrunde legen. Die Basis zur Umsetzung bilden die Arbeitsmethoden unseres Kinder- und Jugendprogramms, die auf den universellen Grundprinzipien der WeltpfadfinderInnenbewegung beruhen. Indem wir das Programm im Sinne der PfadfinderInnenmethode, auf Basis der acht Schwerpunkte ausgewogen gestalten und dabei die Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen unterstützen, tragen wir dazu bei, junge Menschen ganzheitlich zu fördern.



Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche der einzelnen Altersstufen. Wir sind offen für alle und leben Vielfalt.

Aus pädagogischen Gründen arbeiten wir in aufeinanderfolgenden Altersstufen, deren Programmangebote speziell an die Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Alter angepasst sind und aufeinander aufbauen.

1.7.1 Pädagogischer Auftrag

Unser Auftrag (die Mission der PPÖ)

gibt uns PfadfinderleiterInnen den pädagogischen Auftrag, die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen zu fördern. Wir erreichen das, indem wir Kindern und Jugendlichen Lernfelder anbieten, in denen sie die für sie gerade relevanten Entwicklungsaufgaben bearbeiten können. Lernfelder orientieren sich an konkreten Problemstellungen, die sich aus den Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie geben den Rahmen für Lernsituationen vor, in denen diese Aufgabenstellungen eigenständig bearbeitet werden sollen. Diese Lernfelder gestalten wir auf Basis der PfadfinderInnenmethode sowie der acht Schwerpunkte.

Entwicklungsaufgaben

Eine Entwicklungsaufgabe ist ein von der Gesellschaft oder von der Altersgruppe selbst auferlegtes Lernfeld (Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen), das zur Bewältigung von realen Anforderungen in verschiedenen Bereichen des Lebens notwendig ist. Entwicklungsaufgaben sind psychisch und sozial vorgegebene Erwartungen und Anforderungen, die an eine Person in einem bestimmten Lebensabschnitt gestellt werden und von ihr aktiv bearbeitet werden müssen.

Entwicklungsaufgaben unterliegen einem zeitlichen Wandel und sind stark vom jeweiligen Kulturkreis beeinflusst, in dem das Kind oder der/die Jugendliche aufwächst. In der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bearbeitung dieser Entwicklungsaufgaben ist daher der jeweilige kulturelle Hintergrund der einzelnen Kinder und Jugendlichen zu beachten.

Grundsätzlich sind Entwicklungsaufgaben Teil des Entwicklungsprozesses, der bei Menschen jeden Alters unabhängig von einer Zugehörigkeit zu unserer Organisation stattfindet. Wir als PfadfinderleiterInnen wollen Kinder und Jugendliche jedoch speziell bei der Bearbeitung folgender altersgemäßer Entwicklungsaufgaben unterstützen:

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

	Kinder der Wichtel-/ Wölflingsstufe ...	Kinder der Guides-/ Späherstufe ...	Jugendliche der Caravelles-/ Explorerstufe ...	Jugendliche der Ranger-/ Roverstufe ...
Werteentwicklung	... entwickeln ein Verständnis für die Hintergründe von Regeln und für Gerechtigkeit.	... erlernen den Umgang mit sozialen Normen.	... setzen sich mit unterschiedlichen Werten auseinander.	... entwickeln ein ethisches Bewusstsein und ein stabiles individuelles Wertesystem.
Gemeinschaft	... lernen mit verschiedenen sozialen Systemen umzugehen.	... erlernen die Möglichkeit der Gestaltung von sozialen Systemen anhand der Peer Group.	... gestalten das soziale System Peer Group weitgehend selbständig.	... engagieren sich in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft.
Eigene Meinung	... lernen ihre eigene Meinung zu für sie relevanten Themen zu äußern und erkennen, dass es verschiedene Meinungen gibt.	... lernen ihre eigene Meinung und ihre eigenen Interessen in der Peer Group zu vertreten und diese den Anforderungen und Erwartungen anderer gegenüberzustellen.	... fordern die Meinungen anderer aktiv ein und beginnen sowohl eigene als auch andere Meinungen und Einstellungen zu hinterfragen.	... lernen ihre eigenen Meinungen und Einstellungen kritisch zu hinterfragen und entwickeln eine Bereitschaft zur Selbstreflexion.
Freundschaften	... bauen temporäre Freundschaften mit anderen Kindern auf.	... vertiefen ihre Freundschaften basierend auf gemeinsamen Interessen.	... gehen stabile Freundschaften zu Gleichaltrigen ein, die über gemeinsame Interessen hinausgehen können.	... knüpfen soziale Kontakte, die über ihr gewohntes Umfeld hinausgehen und aus denen sich längerfristige Freundschaften entwickeln können.
Geschlechtsidentität	... probieren unterschiedliche Rollen aus und erkennen, dass sich ihr Körper verändert	... setzen sich mit unterschiedlichen Geschlechterrollen und dem eigenen Körper auseinander.	... verarbeiten die körperlichen Veränderungen und beginnen ihre Geschlechtsidentität zu entwickeln.	... entwickeln ihre individuelle Geschlechtsidentität weiter.
Fähigkeiten und Fertigkeiten	... erkennen, nutzen, erweitern und vertiefen ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.			
Mitbestimmung	... beteiligen sich im Rahmen ihrer individuellen Entwicklung an demokratischen Prozessen und helfen bei der Findung von Regeln für die Gemeinschaft mit.			
Herausforderungen und Grenzen	... stellen sich ihren individuellen geistigen und körperlichen Herausforderungen und Grenzen. Schrittweise lernen sie mit diesen Herausforderungen verantwortungsvoll umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu erweitern, ohne sich selbst oder andere zu gefährden.			
Spiritualität	... entdecken, erleben und vertiefen ihre individuelle Spiritualität.			

1.7.2 Pädagogische Schwerpunkte

Die acht Schwerpunkte bilden unsere Themen ganzheitlich ab und sind ein Werkzeug, um eine ausgewogene Programmgestaltung zu gewährleisten. Sie entsprechen den Gesetzespunkten. Dadurch ermöglicht ihre Umsetzung ein besseres Verstehen und Erleben von Gesetz und Versprechen. Für die einzelnen Altersstufen bedeutet das im Weiteren eine altersadäquate Interpretation und entwicklungsgemäße Förderung in diesen Schwerpunkten.

- Spirituelles Leben
- Verantwortungsbewusstes Leben in der Gemeinschaft
- Weltweite Verbundenheit
- Kritisches Auseinandersetzen mit sich selbst und der Umwelt
- Einfaches und naturverbundenes Leben
- Bereitschaft zum Abenteuer des Lebens
- Schöpferisches Tun
- Körperbewusstsein und gesundes Leben

Spirituelles Leben bedeutet ...



- grundlegende Aspekte des Lebens, wie Emotionen, Rituale, Glaube, Ethik und Religion, erleben und sich damit auseinandersetzen,
- sich bewusst mit Fragen nach den persönlichen Werten, den eigenen spirituellen Wurzeln und dem Sinn des Lebens beschäftigen,
- sich mit der eigenen Religion und/oder Weltanschauung auseinandersetzen, sowie
- verschiedene Zugänge zu Spiritualität kennen- und respektieren lernen.

Verantwortungsbewusstes Leben in der Gemeinschaft bedeutet ...



- die eigenen Fähigkeiten erkennen und sie in die Gemeinschaft einbringen,
- Verantwortung übernehmen und das Leben in der Gemeinschaft mitgestalten,
- Fähigkeiten und Eigenheiten anderer akzeptieren sowie
- demokratisches Verhalten erlernen.

Weltweite Verbundenheit bedeutet ...



- die eigene Kultur verstehen und sich damit auseinandersetzen,
- sich für andere Menschen, Länder, Kulturen und Religionen interessieren und diesen offen begegnen,
- Ängste und Vorurteile vermeiden und Verständnis für andere entwickeln, um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu leben sowie
- Wege zur Konfliktbewältigung erlernen und sich aktiv für ein friedliches Zusammenleben einsetzen.

Kritisches Auseinandersetzen mit sich und der Umwelt bedeutet ...



- schrittweise die eigene Lebensweise, Stärken und Schwächen, das eigene Denken, Handeln und Kommunizieren hinterfragen,
- einen Platz in der Gesellschaft finden und die eigenen Rollen in den verschiedenen Gemeinschaften regelmäßig überprüfen,
- die nähere und weitere Umwelt und gesellschaftliche Normen kritisch hinterfragen sowie
- Missstände erkennen und aufzeigen und aktiv an der Gestaltung einer besseren Welt mitwirken.

Einfaches und naturverbundenes Leben bedeutet ...



- sich achtsam und aufmerksam in der Natur verhalten,
- Zusammenhänge in der Natur verstehen und eine Verbundenheit mit der Natur entwickeln,
- Technik und Ressourcen bewusst und angemessen nutzen sowie
- aktiv Umweltschutz betreiben.

Bereitschaft zum Abenteuer des Lebens bedeutet ...



- Herausforderungen annehmen, Neues ausprobieren und mutig sein,
- überlegte Entscheidungen treffen und konsequent sein sowie
- den Herausforderungen des Lebens positiv begegnen.

Schöpferisches Tun bedeutet ...



- die eigenen kreativen Talente entdecken, weiterentwickeln und in ihrer Vielfalt ausleben,
- neue kreative Möglichkeiten und Techniken ausprobieren sowie
- eigene Ideen, Gefühle und Gedanken fantasievoll ausdrücken.

Körperbewusstsein und gesundes Leben bedeutet ...



- Bewusstsein für den eigenen Körper entwickeln,
- die eigenen körperlichen Grenzen kennenlernen,
- eine gesunde Lebensweise führen sowie
- die eigene Geschlechtsidentität entdecken und entwickeln.

1.8 UNSERE VISION 2028

Mit Mut zu Abenteuer und gelebter Vielfalt sind wir *die* Kinder- und Jugendbewegung für selbstbestimmte Entfaltung und nachhaltiges Engagement.

Wir sind mutig

Wir haben Mut zu Abenteuer und nachhaltigem Engagement.

Wir sind bunt

Wir leben Vielfalt und eröffnen Kindern und Jugendlichen Raum für selbstbestimmte Entfaltung in der Gemeinschaft.

Wir sind laut

Wir machen uns öffentlich für Kinder und Jugendliche stark.

2. PÄDAGOGISCHE UMSETZUNG

2.1 DIE PFADFINDER/INNENMETHODE

besteht aus den folgenden sieben Elementen, die gleichwertig sind und sich wechselseitig ergänzen:

- Gesetz und Versprechen
- Learning by Doing
- Teamsystem
- Symbolischer Rahmen
- Lebensraum Natur
- Persönliche Weiterentwicklung
- Unterstützung durch Erwachsene



Gesetz und Versprechen

Gesetz und Versprechen stellen auf der einen Seite Methoden dar, sich mit den Werten der PfadfinderInnen auseinanderzusetzen und nach ihnen zu leben.

Das PfadfinderInnengesetz ist aber auch eine persönliche Leitlinie für das Leben jeder einzelnen Pfadfinderin und jedes Pfadfinders. Es bietet einen praktischen Zugang für Kinder und Jugendliche, die Werte der PfadfinderInnen als Basis für das eigene Leben zu verstehen.

Das PfadfinderInnenversprechen ist eine persönliche, freiwillige Entscheidung, bestmöglich nach diesen grundlegenden Werten zu leben. Es ist der Entschluss, zur Gemeinschaft der PfadfinderInnen gehören zu wollen, und das Bekenntnis zu den Grundprinzipien der WeltpfadfinderInnenbewegung. Das PfadfinderInnenversprechen ist der erste symbolische Schritt, Verantwortung für die eigene persönliche Weiterentwicklung im Sinne der PfadfinderInnenmethode zu übernehmen.

Learning by Doing

Alle Erfahrungen und Erlebnisse, die Kinder und Jugendliche machen, passieren dadurch, dass sie selbst tun, selbst erleben, selbst ausprobieren.

Learning by Doing bedeutet, sich aufgrund selbst gemachter Erfahrungen weiter zu entwickeln und so auf aktive Art und Weise Wissen, Fähigkeiten und Haltungen zu erwerben. Dabei geben wir den Kindern und Jugendlichen auch die Chance, aus ihren Fehlern lernen zu können. Wir helfen jungen Menschen dabei, sich in allen Dimensionen ihrer Persönlichkeit zu entwickeln, indem sie selbst Erfahrungen machen und daraus genau das mitnehmen können, was für sie persönlich wichtig ist.

Teamsystem

Kinder und Jugendliche arbeiten nicht allein an ihrer persönlichen Entwicklung, sondern lernen auch von und mit Gleichaltrigen, indem sie Verantwortung übernehmen, sich Aufgaben aufteilen und Entscheidungen gemeinsam treffen und tragen.

Das Teamsystem ist die grundlegende organisatorische Struktur einer Altersstufe innerhalb einer PfadfinderInnengruppe, die aus kleineren Gruppen von Kindern oder Jugendlichen besteht und von Erwachsenen geleitet wird. Auch als Kleingruppensystem bezeichnet basiert es vorwiegend auf den Sozialformen der Peer Group oder der Interessensgruppe.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

Innerhalb jedes Teams organisieren die Mitglieder ihr Leben in der Kleingruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten selbst. Sie übernehmen Verantwortung, teilen sich Aufgaben, entscheiden über Aktivitäten, organisieren sie, führen sie durch und reflektieren sie.

Symbolischer Rahmen

Der symbolische Rahmen stimuliert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Förderung von Kreativität und Einfallsreichtum.

Der symbolische Rahmen der PfadfinderInnen besteht aus einer Reihe von Geschichten, Symbolen, Traditionen und Ritualen, die wir im Rahmen des Programmangebots der jeweiligen Altersstufe einsetzen. Er hilft den Kindern und Jugendlichen dabei, sich mit unseren grundlegenden Werten zu identifizieren, bietet Raum für das Ausprobieren neuer Rollen und Möglichkeiten und fördert den Zusammenhalt und die Verbundenheit innerhalb der Gruppe.

Lebensraum Natur

Schon immer nutzten wir den Lebensraum Natur für Lernerfahrungen – er bietet viele Möglichkeiten für die Entwicklung der Potenziale junger Menschen in physischer, intellektueller, emotionaler, sozialer und spiritueller Hinsicht. Daher sollten die meisten PfadfinderInnen-Aktivitäten in einer natürlichen Umwelt stattfinden – sie ist die ideale Umgebung für die Anwendung der PfadfinderInnenmethode.

Persönliche Weiterentwicklung

Persönliche Weiterentwicklung bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche persönliche Ziele stecken und immer wieder Neues ausprobieren, das sie dann in die Gemeinschaft einbringen.

Das Prinzip der persönlichen Entwicklung hilft jungen Menschen dabei, ihre innere Motivation zu entdecken, sich an der eigenen Entwicklung bewusst und aktiv zu beteiligen.

Es ermöglicht ihnen, individuell auf ihre eigene Art und Weise und in der für sie passenden Intensität an den eigenen Entwicklungsaufgaben zu arbeiten und den gemachten Fortschritt selbst zu erkennen. Es bietet einen Rahmen für die Anerkennung und das Feiern der erzielten Erfolge innerhalb der Gemeinschaft und fördert ihr Selbstvertrauen. Ein wichtiges Werkzeug dafür ist das Erprobungssystem.

Unterstützung durch Erwachsene

Die Unterstützung junger Menschen beinhaltet drei wesentliche Aufgaben, die Erwachsene in der PfadfinderInnengruppe erfüllen:

Diese LeiterInnen begleiten die Gruppe bei ihren Aufgaben und sind verantwortlich dafür, dass die Gruppe Zugang zur notwendigen methodischen Unterstützung und Erfahrung bekommt, wann und wo immer sie das braucht.

Die LeiterInnen unterstützen direkt den Prozess der eigenverantwortlichen Weiterentwicklung und ermöglichen, dass Erfahrungen, die junge Menschen machen, in die Entwicklung ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und ihrer Haltungen einfließen.

Die LeiterInnen achten darauf, dass die Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander positiv und für alle bereichernd sind, dass die Gruppe eine attraktive Lernumgebung bietet und sich dadurch weiterentwickelt.

2.2 DAS PROGRAMM

Wir bieten für jede Altersstufe ein spezifisches Programmangebot, dessen Aktivitäten gemäß der PfadfinderInnenmethode umgesetzt werden und das über alle Stufen gesehen dazu beiträgt, unseren pädagogischen Auftrag zu erfüllen.

2.3 PRINZIP DER GANZHEITLICHKEIT

Ganzheitlichkeit hat drei grundlegende Aspekte:

1. Wir arbeiten ganzheitlich mit einem über die Themen unserer acht Schwerpunkte ausgewogenen Programm.
2. Wir arbeiten ganzheitlich in den Methoden, und sprechen dadurch alle Sinne und den Verstand an (lernen mit "Herz, Hirn und Hand").
3. Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung in allen Dimensionen der Persönlichkeit eines Menschen, und ermöglichen so den Kindern und Jugendlichen ihr volles physisches, intellektuelles, emotionales, soziales und spirituelles Potenzial, d.h. ihren Charakter, zu entfalten.

2.4 METHODEN DER STUFEN

Dabei handelt es sich um eine Sammlung von Methoden jeder Altersstufe, die eine altersgemäße Umsetzung der PfadfinderInnenmethode und/oder Entwicklungsaufgaben unterstützen.

Eine nähere Erläuterung dieser einzelnen Methoden und Begrifflichkeiten findet sich in den gültigen Arbeitsbehelfen der jeweiligen Altersstufen.

2.5 SOZIALFORMEN

Unterschiedliche Sozialformen ermöglichen verschiedene soziale Interaktionen und bieten damit vielfältige Möglichkeiten um zu lernen.

Die Bearbeitung der eigenen Entwicklungsaufgaben erfordert, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit erleben und die sie umgebenden sozialen Systeme, das Umfeld in dem sie handeln und kommunizieren, schrittweise mitgestalten können. Dabei werden sie vom erwachsenen Leitungsteam unterstützt.

Vor diesem Hintergrund kommen vor allem folgende Sozialformen zum Einsatz:

- **Individuum** (die Einzelperson)
- **Kleingruppe**
 - **Peer Group** (eine auf Dauer angelegte Kleingruppe)
 - **Interessensgruppe** (eine anlassbezogene Kleingruppe)
- **Großgruppe** (die große Gemeinschaft, die sich unter Umständen aus mehreren Peer Groups zusammensetzt)

Die Auswahl von Sozialformen zur altersgemäßen Umsetzung der PfadfinderInnenmethode erfolgt bewusst und zielgerichtet. Generell kommt jede Sozialform in jeder Altersstufe zum Einsatz, jedoch in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit.

Besonderen Stellenwert in der Entwicklung hat die Kleingruppe, dabei vor allem die Interessensgruppe und die **Peer Group**. Letztere bezeichnet ein soziales System, das sich je nach Altersstufe aus etwa vier bis zwölf Kindern oder Jugendlichen ähnlichen Alters zusammensetzt und deren freiwillige Mitglieder ein freundschaftliches, gleichrangiges Verhältnis verbindet. Eine Peer Group ist selbstbestimmt – ihre Mitglieder erproben in ihr soziale Verhaltensweisen und erfahren den Übergang in das Erwachsensein in einem geschützten Rahmen, in dem sie auch ihre Grenzen austesten können. Die Interessensgruppe bezeichnet eine Kleingruppe, die auf ein Thema bezogen ist und durch gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder entsteht.

2.6 ERPROBUNGSSYSTEM

Das Erprobungssystem ist ein Werkzeug zur Verwirklichung des Prinzips der persönlichen Weiterentwicklung auf eine möglichst partizipative Weise. Es bietet eine Struktur, in der Kinder und Jugendliche die Verantwortung für die eigene Entwicklung nach altersgemäßer

Selbständigkeit übernehmen können. Dabei werden sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben von Erwachsenen unterstützt und begleitet.

2.7 GESCHLECHTERBEZOGENES ARBEITEN

Geschlechterbezogenes Arbeiten bedeutet, Möglichkeiten zu schaffen, die eigene Geschlechtsidentität im Rahmen der Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben entdecken und entwickeln zu können. Geschlechtsidentität bezeichnet die innere Überzeugung, einem Geschlecht anzugehören. Für Erwachsene heißt das, sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein und sowohl sozial konstruierte Rollenbilder als auch das eigene Rollenverhalten immer wieder kritisch zu hinterfragen. Für dieses bewusste Vorleben vielfältiger Rollenbilder ist es notwendig, über ein Leitungsteam mit AnsprechpartnerInnen beider Geschlechter zu verfügen.

Geschlechterbezogenes Arbeiten umfasst drei wesentliche Handlungsaufträge:

1. **"Geschlechtergerecht"** agieren:
Wir schaffen gleiche Möglichkeiten und Chancen für beide Geschlechter und pflegen den partnerschaftlichen Umgang zwischen den Geschlechtern.
2. **"Geschlechtsspezifisch"** agieren:
Wir gehen auf die Bedürfnisse von Mädchen und Buben gleichermaßen ein und bieten ihnen unterschiedliches Programm, um den verschiedenen Lebenswelten von Mädchen und Buben gerecht zu werden. Dem Prinzip der Ganzheitlichkeit folgend wird das den Kindern und Jugendlichen sowohl in koedukativen Umwelten als auch in Freiräumen mit getrennt geschlechtlichen Aktivitäten ermöglicht.
3. **"Genderkritisch"** agieren:
Wir befähigen Kinder und Jugendliche, sozial konstruierte Geschlechterrollen zu erkennen, zu hinterfragen und die eigene Geschlechterrolle auszubilden.

2.8 PARTIZIPATION

Mitbestimmung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche bei Themen, die für sie relevant sind, mitsprechen können und bei Entscheidungen, welche ihr Leben betreffen, mitgestalten können. Erwachsene unterstützen sie bei der Entwicklung der dazu nötigen Fähigkeiten und etablieren einen methodischen und organisatorischen Rahmen, der altersgemäße Partizipation ermöglicht. Gelungene Partizipation ist freiwillig, herausfordernd und macht Spaß.

Kindern und Jugendlichen wird einerseits so viel Verantwortung überlassen und andererseits so viel Unterstützung geboten, dass sie Schritt für Schritt lernen, gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Sie erwerben dadurch wichtige soziale Kompetenzen: Partizipation stärkt ihre Eigenverantwortung, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bearbeitung ihrer Entwicklungsaufgaben und motiviert sie, ihre Lebenswelt aktiv und eigeninitiativ mitzugestalten. Kindern und Jugendlichen soll bewusst werden, dass sie selbst entscheiden und dass ihre Entscheidungen ernst genommen und umgesetzt werden.

2.9 QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit wird durch regelmäßige Evaluationen sowie durch systematische Weiterentwicklung des Programms und seiner Anpassungen an gesellschaftliche Gegebenheiten sichergestellt. Durch den wiederholten Kreislauf von Evaluation und das Einfließenlassen der Ergebnisse soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gewährleistet sein. Basis dafür sind die universellen Grundsätze und Methoden der weltweiten PfadfinderInnenbewegung.

Eine anerkannte und österreichweit einheitliche Ausbildung der Kinder- und JugendleiterInnen garantiert die Umsetzung dieser Konzepte in den jeweiligen PfadfinderInnengruppen.

3. ORGANISATION UND LEITUNG

3.1 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

- 3.1.1. Die Internationalität ist ein Grundprinzip des Pfadfindertums. Die PPÖ sind daher Mitglied sowohl der WOSM als auch der WAGGGS und demnach auch Mitglied der Europaregion dieser Verbände. Zur Unterstützung der religiösen Erziehung können die PPÖ in den regionalen Konferenzen der anerkannten Religionsgemeinschaften mitwirken, zu denen sich ihre Mitglieder bekennen.
- 3.1.2. Die Bundesbeauftragten für Internationales – WAGGGS und WOSM - haben die Aufgabe, die internationalen Beziehungen der PPÖ herzustellen, zu pflegen und auszubauen. Sie sind - gemeinsam mit den Landesbeauftragten für Internationales - für die Erziehung zur Internationalität verantwortlich und sorgen dafür, dass Internationales speziell in Ausbildung, Arbeitsprogramm und Publikationen entsprechend vertreten ist.
- 3.1.3. Zur Koordinierung, Planung und Unterstützung der internationalen Arbeit steht den Bundesbeauftragten für Internationales der "Internationale Arbeitskreis" zur Seite. Dieser ist ein ständiger Arbeitsausschuss des Bundespädagogikrates.
- 3.1.4. Das internationale Ausweisdokument jedes Mitgliedes eines internationalen PfadfinderInnen-Verbandes ist der "Internationale Empfehlungsbrief". Zugehörige der PPÖ, die zu pfadfinderischen Aktivitäten ins Ausland reisen wollen, müssen über den Landesverband bei den Bundesbeauftragten für Internationales den Internationalen Empfehlungsbrief beantragen.

3.2 DER BUNDESVERBAND

- 3.2.1. Der Bundesverband ist der Dachverband der in den Bundesländern tätigen Landesverbände. Seine Aufgaben sind gegliedert in
 1. Pädagogik und Verbandsorganisation
 2. Verwaltung, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit
- 3.2.2. Der Präsident/Die Präsidentin und die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen stehen an der Spitze des Präsidiums. Ihre Aufgaben im Bereich Verwaltung, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit sind in den Satzungen geregelt.
- 3.2.3. Die Bundesleitung (männlich und weiblich) ist für den Bereich Pädagogik und Verbandsorganisation verantwortlich. Ihre Aufgaben sind in den Satzungen geregelt.
- 3.2.4. Der/Die BundespräsidiumssekretärIn ist für den Bereich Verwaltung zuständig und Mitglied des Präsidiums.
- 3.2.5. Der/Die BundesfinanzreferentIn ist für den Bereich Finanzen zuständig und Mitglied des Präsidiums.
- 3.2.6. Der Leiter und die Leiterin des Spirituellen Arbeitskreises sind für die religiöse Erziehungsarbeit verantwortlich. Die BundeskuratInnen sind Mitglieder des Spirituellen Arbeitskreises.
- 3.2.7. Zur Unterstützung der Bundesleitung sind Bundesverantwortliche vorzusehen, mindestens für Ausbildung, die einzelnen Stufen, Gruppenleitung und Internationales.

3.3 DER LANDESVERBAND

- 3.3.1. Die Landesverbände sind die ordentlichen Mitglieder der PPÖ. Ihre Organisation ist durch eigene Satzungen festgelegt, die mit Verbandsordnung und Satzungen der PPÖ im Einklang stehen müssen. Der Bereich eines Landesverbandes ist das jeweilige Bundesland. Im Interesse einzelner Gruppen kann er von zwei Landesverbänden einvernehmlich abgeändert werden.
- 3.3.2. Der Präsident/Die Präsidentin leitet das Präsidium, dessen Aufgaben in den Landessatzungen festzulegen sind. Jedenfalls obliegt ihm/ihr die materielle und ideelle Unterstützung des Landesverbandes sowie dessen Kontrolle.
- 3.3.3. Die Landesleitung (männlich und weiblich) wird entsprechend den Landessatzungen gewählt und dem Bundesverband zur Kenntnis gebracht. Sie ist ihm für die jährliche termingerechte Registrierung des Landesverbandes sowie die Einhaltung von Verbandsordnung und Satzungen der PPÖ verantwortlich. Insbesondere hat sie im Landesverband zu sorgen für:
einheitliche PfadfinderleiterInnenbildung,
Bestellung und Abberufung der PfadfinderleiterInnen,
Nennung und Entsendung der Landesdelegierten in die Organe des Bundesverbandes,
Einhaltung und Durchführung von Beschlüssen der Bundesgremien.
- 3.3.4. Die LandeskuratInnen bzw. Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, werden entsprechend den Landessatzungen bestellt und sind für die religiöse Erziehungsarbeit verantwortlich.
- 3.3.5. Landesbeauftragte, deren AssistentInnen sowie eventuelle ReferentInnen werden nach den Landessatzungen bestellt. Landesverantwortliche sind mindestens vorzusehen für Ausbildung, die einzelnen Stufen, Gruppenleitung und Internationales sowie den Bereich Sekretariat.
- 3.3.6. Die Organe des Landesverbandes und ihre Aufgaben sind in den Landessatzungen festgelegt. Der Landesverband kann mehrere Gruppen zu Regionen zusammenfassen, deren Aufgabengebiet durch eine Geschäftsordnung geregelt ist.

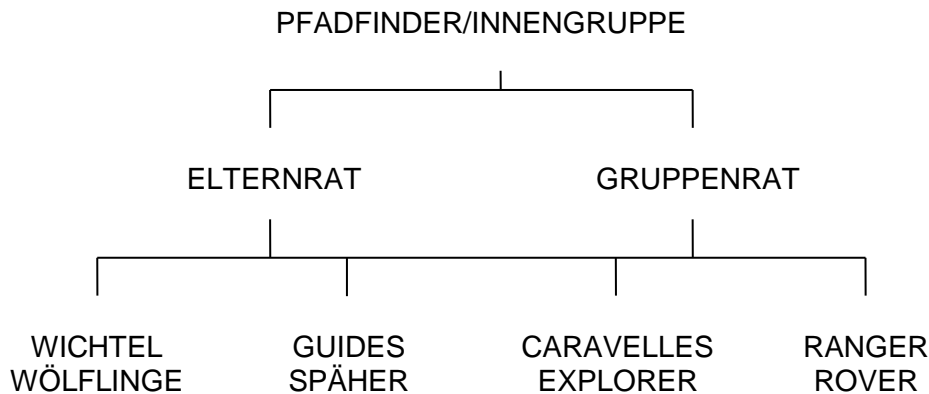
3.4 DIE PFADFINDER/INNENGRUPPE

3.4.1 BEZEICHNUNG UND RECHTSFORM

- 3.4.1.1 Die PfadfinderInnengruppe wird nach dem Ort, in welchem sie wirkt, bezeichnet und führt eine Nummer (in arabischen Ziffern), wenn in diesem Ort mehrere Gruppen bestehen. Mit Zustimmung des Landesverbandes kann eine Gruppe zusätzlich einen Namen führen.
- 3.4.1.2 Nach dem Vereinsgesetz und unter Beachtung der Landessatzungen kann eine PfadfinderInnengruppe sein:
- ein selbständiger Zweigverein eines Landesverbandes mit eigenen Satzungen - und damit als juristische Person handlungs- und vermögensfähig;
 - eine Zweigstelle eines Landesverbandes mit eigener Geschäftsordnung - eine solche Gruppe ist nicht selbständig handlungs- und vermögensfähig und kann nur im Auftrag des Landesverbandes handeln;
 - eine geschlossene Gruppe als Zweigstelle einer außerhalb der Pfadfinderorganisation stehenden Körperschaft (wie z. B. Schule, Konvikt, Pfarre, Kinderdorf, Firma) - eine solche Gruppe ist nicht selbständig handlungs- und vermögensfähig und kann nur im Auftrag der zuständigen Körperschaft handeln; eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landesverband und der Körperschaft ist erforderlich.

3.4.2 INNERE ORGANISATION

3.4.2.1 Die Gliederung einer PfadfinderInnengruppe ist aus dem nachfolgenden Organisationsbild ersichtlich:



3.4.2.2 Die vollständige PfadfinderInnengruppe umfasst folgende Stufen:

Wichtel und Wölflinge, Guides und Späher, Caravelles und Explorer, Ranger und Rover.

Jede Stufe kann aus mehreren Einheiten bestehen.

Mit Zustimmung des Landesverbandes kann eine Gruppe auch Zugehörige außerhalb der in der Verbandsordnung vorgesehenen Altersstufen führen.

3.4.2.3 Im Einvernehmen mit dem Landesverband kann die PfadfinderInnengruppe jede

Altersstufe der Kinder und Jugendlichen nach einer der folgenden Arbeitsformen führen:

- a) nach Geschlechtern getrennt
- b) kooperativ
- c) koedukativ

3.4.3 REGISTRIERUNG UND ANERKENNUNG

3.4.3.1 Jede PfadfinderInnengruppe muss jährlich termingerecht beim Landesverband registrieren und gilt erst nach Zustimmung des Landesverbandes als anerkannte Gruppe.

3.4.3.2 Der Landesverband kann die Registrierung und damit die Anerkennung verweigern oder widerrufen, wenn

- a) die pfadfinderische Erziehungsarbeit nach den Bestimmungen der Verbandsordnung nicht garantiert erscheint;
- b) die Stärken der Stufen nicht den Richtlinien des Landesverbandes entsprechen.

3.4.3.3 Bei besonderen Vorkommnissen kann der Landesverband eine vorübergehende Einstellung verfügen. Eine solche Einstellung ist nur eine zeitweilige Verfügung und muss gegebenenfalls so rasch wie möglich durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

3.4.3.4 Nicht anerkannte PfadfinderInnengruppen und PfadfinderInnengruppen, deren Anerkennung widerrufen wurde, verlieren alle sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und müssen insbesondere die pfadfinderische Tätigkeit unter Verwendung von Namen, Uniform und Abzeichen der PPÖ einstellen.

3.4.4 ZUGEHÖRIGKEIT

3.4.4.1 Ein Zugehöriger/Eine Zugehörige kann nur bei einer PfadfinderInnengruppe registriert sein.

3.4.4.2 Ein Übertritt in eine andere PfadfinderInnengruppe ist bei Übersiedlung in den Bereich einer anderen Gruppe oder im Einvernehmen der Gruppenleitungen zulässig.

3.4.4.3 Streitfälle, die sich durch Übertritte ergeben, werden unter Wahrung des Elternrechts vom Landesverband entschieden.

3.4.4.4 Jugendliche, die aus besonderen Umständen keiner PfadfinderInnengruppe angehören können, kann der Landesverband als Einzelzugehörige erfassen.

3.4.5 DER ELTERNRAT

3.4.5.1 Jede PfadfinderInnengruppe benötigt einen Elternrat. Er ist entsprechend der Rechtsform der PfadfinderInnengruppe

- bei selbständigen Zweigvereinen Vereinsträger gemäß den Gruppensatzungen;
- bei Zweigstellen beauftragtes Organ des Landesverbandes gemäß der Geschäftsordnung;
- bei geschlossenen PfadfinderInnengruppen einer außerhalb der Pfadfinderbewegung stehenden Körperschaft deren gemäß dem Vertrag beauftragtes Organ, sofern sie nicht selbst diese Funktion ausübt.

3.4.5.2 Dem Elternrat gehören mit Sitz und Stimme an:

- mehrheitlich VertreterInnen der Eltern, deren Kinder in der PfadfinderInnengruppe registriert sind;
- Gruppenleiterin und Gruppenleiter als VertreterInnen der pfadfinderischen Belange der Gruppe;
- die GruppenkuratInnen.

3.4.5.3 Den Vorsitz führt der Obmann/die Obfrau des Elternrates, der/die entsprechend dem Gruppenstatut zu wählen ist. Er/Sie vertritt die PfadfinderInnengruppe in rechtlicher Hinsicht nach außen.

3.4.5.4 Der Elternrat tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich oder wenn dies der Gruppenrat verlangt.

3.4.5.5 Die Aufgaben des Elternrates sind:

- für die Einhaltung der Grundsätze der PPÖ Sorge zu tragen;
- die pfadfinderische Erziehungs- und Ausbildungsarbeit zu fördern;
- bei der jährlichen Registrierung der PfadfinderleiterInnen (Gruppenleitung, Stufenleitungen samt AssistentInnen) die Mitverantwortung für deren charakterliche Eignung zu übernehmen;
- alle aus der Rechtsform sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen wie Durchführung von Hauptversammlung und Wahlen, Kassaführung und –bericht sowie Kassaprüfung, Verkehr mit Behörden, Tätigkeitsbericht;
- die Rechte und Wünsche der Eltern der Gruppenzugehörigen zu vertreten.

Dies geschieht im Besonderen durch:

- Mithilfe bei der Gewinnung geeigneter Personen als PfadfinderleiterInnen und MitarbeiterInnen sowie Bereitstellung entsprechender Mittel für die LeiterInnenausbildung;
- Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung geeigneter Heimräume;
- Anschaffung, Erhaltung und Ergänzung der Gruppenausrüstung entsprechend den Wünschen des Gruppenrates;
- Unterstützung der PfadfinderleiterInnen bei Veranstaltungen, Lagern und Fahrten;
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

3.4.5.6 Für die pfadfinderische Erziehungs- und Ausbildungsarbeit sind Gruppenleitung, KuratInnen und Stufenleitungen samt AssistentInnen zuständig.

3.4.6 DER GRUPPENRAT

- 3.4.6.1 Dem Gruppenrat gehören an: Gruppenleiter, Gruppenleiterin, KuratInnen, alle StufenleiterInnen und StufenassistentInnen, bei Bedarf zusätzliche MitarbeiterInnen mit festgelegten Aufgaben.
- 3.4.6.2 Den Vorsitz führt die Gruppenleitung (männlich und weiblich abwechselnd) oder ein von ihr beauftragtes Mitglied des Gruppenrates. Der Gruppenrat tritt in der Regel monatlich, aber wenigstens fünfmal jährlich zusammen oder wenn dies der Elternrat verlangt.
- 3.4.6.3 Der Gruppenrat trägt gemeinsam die Verantwortung für die pfadfinderische Erziehungsarbeit der PfadfinderInnengruppe und regelt die Zusammenarbeit der einzelnen Stufen. Er bereitet die rechtzeitige Überstellung der Kinder und Jugendlichen in die nächsten Stufen vor. Wenn in einer Stufe mehrere Einheiten bestehen, ist deren Arbeit zu koordinieren.
- 3.4.6.4 Der Gruppenrat wählt den Gruppenleiter und die Gruppenleiterin für 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Gruppenrat schlägt dem Elternrat die Bestellung der LeiterInnen - Gruppenleitung, StufenleiterInnen und StufenassistentInnen - hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung vor.
- 3.4.6.5 Der Gruppenrat bemüht sich um die Weiterbildung der LeiterInnen.
- 3.4.6.6 Der Gruppenrat plant alle Gruppenveranstaltungen und sorgt für deren Durchführung.
- 3.4.6.7 Der Gruppenrat macht dem Elternrat Vorschläge für die Erstellung des Gruppenbudgets, für die Belange des Gruppenheimes und der Gruppenausrüstung.

3.4.7 DIE GRUPPENLEITUNG (männlich und weiblich)

- 3.4.7.1 Gemischte PfadfinderInnengruppen werden von einem Gruppenleiter und einer Gruppenleiterin geleitet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes.
- 3.4.7.2 Insbesondere hat die Gruppenleitung die Aufgabe,
- den Gruppenrat im Elternrat zu vertreten,
 - mit dem Landesverband zusammenzuarbeiten,
 - in pfadfinderischen Belangen die PfadfinderInnengruppe nach außen zu vertreten,
 - für die Belange der Zugehörigen ihrer PfadfinderInnengruppe zu sorgen.
 - die gruppeninterne Aus- und Weiterbildung der LeiterInnen zu gewährleisten,
 - die LeiterInnen bei der Regelausbildung zu unterstützen,
 - den Rückhalt der LeiterInnen in der Gemeinschaft zu fördern,
 - ihre eigene Aus- und Weiterbildung voranzubringen.
- 3.4.7.3 Bei Neugründung einer PfadfinderInnengruppe oder im Falle eines Rücktrittes des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin kann der Landesverband einen provisorischen Gruppenleiter bzw. Gruppenleiterin bestellen.

3.4.8 DIE GRUPPENKURAT/INNEN

- 3.4.8.1 Sie betreuen in Zusammenarbeit mit den LeiterInnen die PfadfinderInnengruppe in religiös-charakterlicher Hinsicht. Sie haben Sitz und Stimme im Elternrat und im Gruppenrat.
- 3.4.8.2 Für die religiöse Bildung der Gruppenzugehörigen ist die Stufenleitung verantwortlich. Die KuratInnen sind zur Mitarbeit heranzuziehen.

3.5 DIE STUFEN UND IHRE ORGANISATION

Die einzelnen Altersstufen einer PfadfinderInnengruppe sind in großen Gemeinschaften (Großgruppen) organisiert, die sich zumeist wiederum aus mehreren Kleingruppen (Peer Groups, Interessensgruppen) zusammensetzen.

Diese Groß- und Kleingruppen werden je nach Altersstufe jeweils unterschiedlich bezeichnet:

	Großgruppe	Kleingruppe
Wichtel und Wölflinge	Wichtelvolk/Wölflingsmeute	Ring/Rudel
Guides und Späher	Trupp	Patrulle
Caravelles und Explorer	Trupp	Patrulle und Interessensgruppe
Ranger und Rover	Runde/Rotte	

Jede Großgruppe einer Altersstufe wird von den jeweiligen StufenleiterInnen und StufenassistentInnen partnerschaftlich und partizipativ geleitet. Dazu stehen verschiedene Methoden zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

In jeder Kleingruppe können einzelne Kinder und Jugendliche Aufgaben zur Gestaltung des Zusammenlebens übernehmen.

Eine nähere Erläuterung der einzelnen Methoden und Begrifflichkeiten der Stufen findet sich in den gültigen Arbeitsbehelfen der jeweiligen Altersstufen.

3.6 SPEZIALFORMEN

3.6.1 PFADFINDER/INNEN WIE ALLE (PWA)

3.6.1.1 PfadfinderInnen Wie Alle sind Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen. Spezielle Bedürfnisse ergeben sich aus den geistigen, körperlichen und/oder Mehrfach-Behinderungen.

3.6.1.2 PfadfinderInnen Wie Alle nehmen so weit wie möglich an den Aktivitäten und Veranstaltungen von PfadfinderInnengruppe, Region, Landes- und Bundesverband teil.

3.6.1.3 Bei PfadfinderInnen Wie Alle und ihren Einheiten sind alle Richtlinien der PPÖ so weit wie möglich sinngemäß anzuwenden.

3.6.1.4 PfadfinderInnen Wie Alle können geführt werden:

- als Zugehörige in bestehenden Rudeln/Ringen, Patrullen oder Runden/Rotten integriert;
- in eigenen Rudeln/Ringen oder Patrullen in bestehenden Wölflingsmeuten/Wichtelvölkern bzw. Trupps;
- in eigenen Stufeneinheiten bestehender PfadfinderInnengruppen;
- in eigenen PfadfinderInnengruppen, insbesondere im Rahmen von Institutionen für Behinderte.

3.6.2 WASSERPFADFINDER/INNEN

können organisiert sein:

- als eigene PfadfinderInnengruppe (ohne Wölflinge/Wichtel);
- als Trupp bzw. Runde/Rotte im Rahmen einer PfadfinderInnengruppe.

3.7 LEITUNG

3.7.1 LEITUNGSFUNKTIONEN

Bei den PPÖ gibt es folgende Leitungsfunktionen:

- StufenassistentIn,
- StufenleiterIn,
- GruppenleiterIn,
- die laut Verbandsordnung vorgesehenen Leitungsfunktionen in Region, Landes- und Bundesverband sowie die zu deren Unterstützung berufenen AssistentInnen.

3.7.2 VORAUSSETZUNGEN

- 3.7.2.1 Alle MitarbeiterInnen der PPÖ – in welcher Position auch immer, ob gewählt, bestätigt oder bestellt, auf Gruppenebene wie auch auf Landes- und Bundesebene, müssen sich mit den Zielen und Werten der Pfadfinder und Pfadfinderinnen auseinandersetzen und für sich selbst annehmen können. Diese Werte und Ziele sind in der Verbandsordnung im Kapitel 1 „Grundsätze“ festgeschrieben. Das entsprechende Engagement wird durch das Ablegen des PfadfinderInnenversprechens bekräftigt.
- 3.7.2.2 MitarbeiterInnen der PPÖ müssen persönliche Haltung und Charakter aufweisen, die sie als PfadfinderleiterInnen der PPÖ geeignet erscheinen lassen und das entsprechende Alter aufweisen (siehe Verbandsordnung 3.8)
- 3.7.2.3 Auf Grundlage der Job-Beschreibung wird zu Beginn des Engagements zwischen MitarbeiterIn und dem/der zuständigen VertreterIn der jeweiligen Gruppierung eine gegenseitige Vereinbarung abgeschlossen (z. B. Stufenleiter mit Gruppenleiter, Bundesbeauftragter für PfadfinderInnenausbildung mit Bundesleitung). Darin erklären sich die MitarbeiterInnen bereit, bestimmte Aufgaben in einem bestimmten Zeitumfang (pro Woche, Monat), wie in einer gegenseitigen Vereinbarung festgehalten, verbindlich auszuführen, wie es im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements möglich ist. Darüber hinaus wird aber auch die Unterstützung, die der Verband geben kann, die Chancen für persönliches Wachsen und Weiterbildung, angeführt.
- 3.7.2.4 Beschlüsse der Verbandsorgane sind einzuhalten und umzusetzen.
- 3.7.2.5 Jede/r MitarbeiterIn der PPÖ bekommt die Chance, sich zusätzlich zur Regelausbildung regelmäßig weiterzubilden.
- 3.7.2.6 Partnerschaftlichkeit ist ein Grundprinzip der PPÖ. Viele Funktionen sind partnerschaftlich besetzt. Damit soll auch gewährleistet werden, dass gemeinsam die Anforderungen der Funktion zu 100% erfüllt werden (so wie in den Beschreibungen ausgeführt).
- 3.7.2.7 Unvereinbarkeiten:
- Grundsätzlich soll niemand bei den PPÖ eine leitende Funktion übernehmen, der/die durch Beruf oder anderes Engagement die öffentliche Wahrnehmung des Wesens der PPÖ (Verbandsordnung 1.1) in Frage stellen könnte.
- Zwischen Ehrenamt und Anstellung im Verband ist klar zu unterscheiden und eine Vermengung ist nicht zulässig, vor allem, wenn die ehrenamtliche Funktion auch eine kontroll- und weisungsgebende Funktion für die Anstellung beinhaltet.
- Mitglieder in Organen und Gremien der PPÖ sollen nicht verschiedene Entsender repräsentieren. In so einem Fall kann nur die höhere Funktion wahr genommen werden.

3.8 BESTELLUNG

- 3.8.1. StufenleiterInnen und StufenassistentInnen werden von der PfadfinderInnengruppe im Einvernehmen von Gruppenrat und Elternrat durch die jährliche Registrierung vorgeschlagen und bei Erfüllung aller Voraussetzungen und Bedingungen von der Landesleitung bestätigt. Im Interesse einer kontinuierlichen Erziehungsarbeit ist ein längerer Verbleib in der gleichen Stufe anzustreben.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

3.8.2. Bedingungen bei StufenassistentInnen:

für Wichtel/Wölflinge vollendetes 18. Lebensjahr

für Guides/Späher vollendetes 19. Lebensjahr

für Caravelles/Explorer vollendetes 20. Lebensjahr

für Ranger/Rover vollendetes 20. Lebensjahr

Vorgesehene Ausbildung einschließlich Grundlagenseminar der entsprechenden Stufe.

Während der aktiven Ranger-/Roverzeit ist die Übernahme einer Leitungstätigkeit nicht wünschenswert.

3.8.3. Bedingungen für StufenleiterInnen:

einjährige, erfolgreiche Tätigkeit als AssistentIn der entsprechenden Stufe;

vorgesehene Aus- und Weiterbildung einschließlich Aufbauseminar der entsprechenden Stufe;

eventuell weitere Erfordernisse des jeweiligen Landesverbands.

3.8.4. Wenn das für die Funktion in der PfadfinderInnengruppe vorgesehene letzte Ausbildungsseminar noch nicht absolviert wurde, kann die Bestellung nur ausnahmsweise und maximal auf 1 Jahr erfolgen.

3.8.5. Bedingungen für GruppenleiterInnen:

Gruppenleiter und Gruppenleiterin werden vom Gruppenrat für 3 Jahre gewählt, im Einvernehmen mit dem Elternrat der Landesleitung vorgeschlagen und bei Erfüllung aller Voraussetzungen und Bedingungen von dieser bestätigt. Sie müssen das 25. Lebensjahr vollendet und das Aufbauseminar für GruppenleiterInnen in den ersten drei Jahren absolvieren.

3.8.6. Für Leitungsfunktionen in Region, Landesverband und Bundesverband ist zumindest das Meisterabzeichen erforderlich - bei Stufenfunktionen das der jeweiligen Stufe -, wenn nicht in der Verbandsordnung eine weitere Ausbildung vorgesehen ist. Die Bestellung erfolgt nach den Regeln der jeweiligen Verbandsebene.

3.8.7. Landesbeauftragte für Stufen und Gruppenleitung sowie AssistentInnen der Bundesbeauftragten für Stufen und Gruppenleitung müssen das Woodbadge erworben haben oder binnen eines Jahres erwerben.

3.8.8. Landesbeauftragte für PfadfinderInnenausbildung, Bundesbeauftragte für PfadfinderInnenausbildung sowie Bundesbeauftragte für Stufen und Gruppenleitung müssen das Woodbadge, erworben haben.

3.9 EHRENFUNKTIONEN

Für besonders erfolgreiches Wirken kann beim Ausscheiden aus einer Funktion die entsprechende Ehrenfunktion zuerkannt werden. Für Bundesfunktionen fällt dies in die Zuständigkeit der Bundestagung.

4. JUGENDLEITER UND JUGENDLEITERINNEN AUSBILDUNG

Bei den PPÖ werden drei Ebenen des Lernens unterschieden:

- Persönliches Lernen
- Lernen in der PfadfinderInnengruppe
- Lernen auf Seminaren

4.1 DAS LERNEN IN DER PFADFINDER/INNENGRUPPE

Für die Ausbildungstätigkeit in der PfadfinderInnengruppe ist der Gruppenrat zuständig. Diese Aufgabe kann von der Gruppenleitung oder von einer/einem vom Gruppenrat bestimmten Verantwortlichen wahrgenommen werden.

Der Gruppenrat sorgt für:

- die Einführungsausbildung über Wesen und Verständnis der PfadfinderInnenbewegung und der wichtigsten Leitungsaufgaben;
- bewusste Planung, Durchführung und Reflexion von Stufenaktivitäten unter Anleitung erfahrener LeiterInnen;
- Nützen von Sommerlagerplanung und anderen Gruppenaktivitäten als Lernfeld, wo die Bedeutung von Zielsetzung und dazu passender Methoden erfahren werden kann;
- persönliche Weiterbildung durch gezielt eingesetzte Übungen - insbesondere aus Arbeitsbehelfen -, beim Gruppenrat oder bei LeiterInnenwochenenden und Gruppenklausuren.

4.2 DAS LERNEN AUF SEMINAREN

4.2.1. die VIERSTUFIGE REGELAUSBILDUNG, bestehend aus

- Einstiegsseminar
- Grundlagenseminar
- Aufbauseminar
- Woodbadgekurs der PPÖ

4.2.2. die VIERSTUFIGE GruppenleiterInnen-AUSBILDUNG, bestehend aus

- Einstiegsseminar
- GL-Grundlagenseminar
- GL-Aufbauseminar
- Woodbadgekurs der PPÖ

4.2.3. die SPEZIALAUSBILDUNG für alle in der pfadfinderischen Arbeit tätigen MitarbeiterInnen in Form von persönlichkeitsbildenden, pädagogischen, religiösen, musischen, administrativen und technischen Seminaren.

4.3 DIE LEITUNG VON SEMINAREN

4.3.1. Einstiegs-, Grundlagen- und Aufbauseminare werden von den Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung oder von ihnen beauftragten WoodbadgeträgerInnen mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.

4.3.2. Grundlagen- und Aufbauseminare für GruppenleiterInnen werden von einer/einem Landesbeauftragten für GruppenleiterInnen, der/dem Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung oder von der/dem Bundesbeauftragten für GruppenleiterInnen (mit gültiger TrainerInnenberechtigung) geleitet.

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

- 4.3.3. Anstelle des Aufbauseminars für GruppenleiterInnen werden in Absprache mit der/dem Landesbeauftragten für GruppenleiterInnen oder der/dem Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung auch andere Kurse oder Seminare, die Managementmethoden zum Inhalt haben, anerkannt.
- 4.3.4. Über die Leitung von Spezialseminaren entscheiden die Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung.
- 4.3.5. Ein Woodbadgekurs wird von Leader-TrainerInnen mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.
- 4.3.6. Der Basisworkshop wird von einem Mitglied des Bundesausbildungsteams mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.
- 4.3.7. Das Seminar Trainingskompetenz 1 wird von einem Mitglied des Bundesausbildungsteams mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.
- 4.3.8. Das Seminar Trainingskompetenz 2 wird von einem Mitglied des Bundesausbildungsteams mit gültiger TrainerInnenberechtigung geleitet.

4.4 DAS TEAM EINES SEMINARS

- 4.4.1. Für die Mitarbeit im Team eines Grundlagen- oder Aufbauseminars muss ein Teammitglied folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - das Meisterabzeichen der entsprechenden Stufe besitzen;
 - ausreichende Praxis in der Stufenarbeit haben;
 - aktiv auf dem „Weg zum Woodbadgekurs“ sein.
- 4.4.2. Für die Mitarbeit im Team eines Seminars für GruppenleiterInnen muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Mitglied eines Landesausbildungsteams;
 - Erfahrung in der Erwachsenenbildung;
 - Erfahrung im Management.
- 4.4.3. Für die Mitarbeit im Team eines Woodbadgekurses müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Woodbadge;
 - gültige TrainerInnenberechtigung
 - mindestens ein Weiterbildungsseminar für TrainerInnen erfolgreich besucht haben (PPÖ intern oder extern);
 - In jedem Seminargruppenteam soll zumindest ein Teammitglied zum/zur Assistant-LeadertrainerIn ernannt sein.
- 4.4.4. Für die Mitarbeit im Team der Seminare Basisworkshop, Trainingskompetenz 1 und Trainingskompetenz 2 müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - gültige TrainerInnenberechtigung
 - Mitglied des Bundesausbildungsteams oder eines Landesausbildungsteams oder
 - TrainerInnen der PPÖ, die von den Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung
 - beauftragt werden.

4.5 DIE TRAINER/INNEN-AUSBILDUNG DER PPÖ

Die TrainerInnenausbildung der PPÖ vermittelt Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die zum Erwachsenenbildner qualifizieren. Weiters bietet sie eine umfangreiche theoretische Basis, umfangreiche Praxiserfahrung und eine professionelle Begleitung.

Die TrainerInnenausbildung findet auf drei Lernebenen statt:

Selbständiges Lernen

Die TrainerInnenausbildung basiert größtenteils auf dem Prinzip des selbständigen Lernens und verlangt von den TeilnehmerInnen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Unterstützend stehen den TeilnehmerInnen ein persönlicher Ausbildungsplan und eine e-Learning Plattform zur Verfügung, welche von ausgebildeten TutorInnen betreut werden.

Lernen in organisierter Form

Im Rahmen der TrainerInnenausbildung werden drei Präsenzveranstaltungen zu je einem Wochenende absolviert. Einzelne Inhalte, die bereits im Zuge anderer Ausbildungsveranstaltungen bearbeitet wurden, können dabei angerechnet werden

1. Basisworkshop
2. Trainingskompetenz 1
3. Trainingskompetenz 2

Lernen im Seminar-Team

Im Verlauf der TrainerInnenausbildung arbeiten die TeilnehmerInnen auf mindestens drei Seminaren im Seminarteam mit, sammeln Praxiserfahrung und werden dabei von erfahrenen TrainerInnen begleitet.

1. Praxisseminar 1
2. Praxisseminar 2
3. Praxisseminar 3 (außerhalb des eigenen TrainerInnen-Umfeldes)

Der durch methodische und organisatorische Ablauf der TrainerInnenausbildung wurde so gewählt, dass eine größtmögliche Vernetzung dieser drei Lernebenen statt findet. Organisierte Wissensvermittlung wechselt mit eigenständigem Erarbeiten von Lerninhalten und mit konkreten Praxisaufgaben ab. Umfangreiche Reflexionsphasen und Transferaufgaben helfen, das neu erworbene Wissen nachhaltig zu verarbeiten und zu festigen.

Um die TrainerInnenberechtigung aufrecht zu erhalten, ist nach Abschluss der TrainerInnenausbildung alle zwei Jahre eine Weiterbildung notwendig. Diese erfolgt durch die Teilnahme an einem Weiterbildungsseminar für TrainerInnen der PPO oder ähnliche ausbildungsrelevanten Veranstaltungen anderer Institutionen.

4.5.1. Voraussetzungen für Teilnahme an der TrainerInnenausbildung:

- dritter Abschnitt der Regelausbildung (Aufbauseminar) absolviert
- mindestens drei Jahre Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kenntnisse der pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der TrainerInnenausbildung, aktive und bewusste Entscheidung zur Teilnahme an der TrainerInnenausbildung und entsprechende Vereinbarung mit den zuständigen Landesbeauftragten für Ausbildung
- Mindestalter 21 Jahre

4.5.2. Voraussetzungen für den Abschluss der TrainerInnenausbildung:

- Woodbadge

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

- positive Erledigung aller Arbeitsabschnitte der TrainerInnenausbildung

Ein/e TrainerIn der PPÖ ist berechtigt, Seminare laut Verbandsordnung Pkt. 4.3 zu leiten bzw. in Teams laut VO 4.4 mitzuarbeiten. Die TrainerInnenberechtigung erfolgt befristet auf zwei Jahre und wird von den Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung zuerkannt.

4.5.3. Erneuerung der TrainerInnenberechtigung

- Teilnahme an Weiterbildungsseminaren für TrainerInnen der PPÖ oder ähnlichen
- ausbildungsrelevanten Veranstaltungen anderer Institutionen

4.5.4. Voraussetzungen für Assistant-LeadertrainerIn:

- Woodbadge
- gültige TrainerInnenberechtigung
- Teammitglied bei mindestens drei Woodbadgekursen.

Die Berufung erfolgt durch die Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung.

4.5.5. Voraussetzungen für Leader-TrainerIn:

- gültige TrainerInnenberechtigung
- Bewährung als Assistant-LeadertrainerIn in mindestens drei Woodbadgekursen
- Teilnahme an einem internationalen Seminar der Ausbildung

Die Berufung erfolgt durch die Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung.

4.6 DIE BUNDESAUSBILDUNG

- 4.6.1. Das Bundesausbildungsteam ist ein ständiger Arbeitsausschuss des Bundespädagogikrates. Die Mitglieder sind die Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung, für Wichtel/ Wölflinge, Guides/Späher, Caravelles/Explorer, Ranger/Rover und für GruppenleiterInnen und alle berufenen AssistentInnen der Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung, der Stufen und der GruppenleiterInnen.
- 4.6.2. Das Bundesausbildungsteam ist verantwortlich für die Durchführung des Woodbadgekurses der PPÖ.
- 4.6.3. Der AusbilderInnenarbeitskreis und die Arbeitskreise der Stufen und GruppenleiterInnen sind ständige Arbeitsausschüsse des Bundespädagogikrates und diesem für ihre Arbeit in Bezug auf die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sowie der PfadfinderleiterInnen und MitarbeiterInnen verantwortlich.
- 4.6.4. Mitglieder, Aufgaben und Arbeitsweise des AusbilderInnenarbeitskreises und der Arbeitskreise der Stufen und GruppenleiterInnen sind in der Geschäftsordnung des Bundespädagogikrates festgelegt.
- 4.6.5. Die Mitglieder des Bundesausbildungsteam müssen dem Anforderungsprofil für Bundesbeauftragte entsprechen.
- 4.6.6. Die Bundesbeauftragten:
Managementaufgaben:
 - Verantwortung übernehmen
 - Identifikation mit dem Aufgabenbereich
 - Konzepte erarbeiten
 - Ideen weiterentwickeln

- Großveranstaltungen organisieren und durchführen
- Termine wahrnehmen
- Medienpräsenz gewährleisten

Ausbildungsaufgaben:

- TrainerIn sein
- als ErwachsenenbildnerIn wirken
- Teamfähigkeit besitzen
- anpassungsfähig sein
- persönliche Weiterbildung betreiben
- Ausbildungsseminare leiten und administrativ abwickeln

4.7 DIE LANDESAUSBILDUNG

- 4.7.1. Das Landesausbildungsteam umfasst die Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung und für Gruppenleitung, die Landesbeauftragten der Stufen, die LandeskuratInnen, sowie zur Unterstützung berufene MitarbeiterInnen, insbesondere die ReferentInnen themenbezogener Arbeitsbereiche.
- 4.7.2. Das Landesausbildungsteam ist der Landesleitung für seine Arbeit verantwortlich. Seine Aufgaben sind:
- Einstiegs-, Grundlagen- und Aufbauseminare, Seminare für GruppenleiterInnen sowie Spezialkurse entsprechend dem Bedarf (wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden) zu organisieren und durchzuführen;
 - die Woodbadgeausbildung im Landesverband zu unterstützen und bei Bedarf in Bundesseminaren mitzuarbeiten;
 - die Weiterbildung durch Gestaltung von Treffen wie Tagungen und Stufenrunden zu fördern;
 - an den Publikationen und Ausbildungsschriften der PPÖ mitzuarbeiten;
 - durch geeignete Maßnahmen und Empfehlungen dafür zu sorgen, dass die Stetigkeit der Ausbildung der LeiterInnen wie auch der Kinder und Jugendlichen in den PfadfinderInnengruppen gewährleistet ist;
 - die TrainerInnenausbildung zu absolvieren;
 - die Mitarbeit der Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung an der Durchführung und Weiterentwicklung der TrainerInnenausbildung.
- 4.7.3. Alle Seminare eines Landesverbandes sind dem Bundesverband zu melden und werden, wenn sie den Richtlinien entsprechen, anerkannt. Für die erfolgreiche Teilnahme gibt es bundeseinheitliche Bestätigungen, die in allen Landesverbänden gelten.

4.8 AUSBILDUNG DER LEITER/INNEN

- 4.8.1. Vor dem Grundlagenseminar muss jede/r TeilnehmerIn das Einstiegsseminar und die „Vorbereitung auf das Grundlagenseminar“ erfolgreich absolviert haben. Das Mindestalter für die Teilnahme am Grundlagenseminar wird vom Landesverband festgesetzt, darf aber höchstens 1 Jahr unter dem Mindestalter für die Bestellung zum Stufenassistenten/zur Stufenassistentin liegen. Jeder Landesverband kann weitere Bedingungen festlegen. Für die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar verleiht die Landesleitung das Instruktorabzeichen.
- 4.8.2. Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar, praktische Tätigkeit in der entsprechenden Stufe und der „Vorbereitung auf das Aufbauseminar“ sowie eventuell eine schriftliche Arbeit oder ein Gespräch sind Voraussetzung für das Aufbauseminar. Nach erfolgreicher Teilnahme am Aufbauseminar, bei praktischer Arbeit in der entsprechenden Stufe und Erfüllung eventueller weiterer Bedingungen des

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

Landesverbandes verleiht auf Antrag der Gruppenleitung die Landesleitung das Meisterabzeichen.

- 4.8.3. Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbauseminar, weitere praktische Erfahrungen in der entsprechenden Funktion, die "Vorbereitung auf den Woodbadgekurs" und die Zustimmung des Landesverbandes sind Voraussetzung für den Woodbadgekurs. Nach erfolgreichem Abschluss der Woodbadgeausbildung (bestehend aus Woodbadgekurs, schriftlicher bzw. mündlicher Arbeit sowie praktischer Tätigkeit bei den PPÖ) verleihen die Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung im Namen der Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung das Woodbadge.
- 4.8.4. Bei Wiederaufnahme der aktiven Leitungstätigkeit nach einer Pause von weniger als 3 Jahren wird die erreichte Ausbildungsstufe ohne weitere Bedingungen wieder anerkannt. Bei Überschreitung dieses Zeitraumes entscheidet die Landesausbildung über die Erfordernisse der Reaktivierung.

4.9 AUSBILDUNG DER GRUPPENLEITER/INNEN

- 4.9.1. Vor dem Grundlagenseminar für GruppenleiterInnen muss jede/r TeilnehmerIn das Einstiegsseminar absolviert haben. Für erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar für GruppenleiterInnen erhält der/die TeilnehmerIn eine Bestätigung, die in ganz Österreich gültig ist.
- 4.9.2. Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar für GruppenleiterInnen, praktische Tätigkeit in der PfadfinderInnengruppe und die "Vorbereitung auf das Aufbauseminar für GruppenleiterInnen" sind Voraussetzung für das Aufbauseminar für GruppenleiterInnen. Nach erfolgreicher Teilnahme am Aufbauseminar für GruppenleiterInnen, praktischer Tätigkeit in der PfadfinderInnengruppe erhält der/die TeilnehmerIn eine Bestätigung, die in ganz Österreich gültig ist.
- 4.9.3. Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbauseminar, weitere praktische Erfahrungen in der entsprechenden Funktion, die "Vorbereitung auf den Woodbadgekurs" und die Zustimmung des Landesverbandes sind Voraussetzung für den Woodbadgekurs. Nach erfolgreichem Abschluss der Woodbadgeausbildung (bestehend aus Woodbadgekurs, schriftlicher bzw. mündlicher Arbeit sowie praktischer Tätigkeit bei den PPÖ) verleihen die Landesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung im Namen der Bundesbeauftragten für PfadfinderInnenausbildung das Woodbadge.

4.10 AUSBILDUNG DER FUNKTIONÄRE/FUNKTIONÄRINNEN

- 4.10.1. Zielgruppe der FunktionärInnenausbildung sind aktive Mitglieder der PPÖ auf Gruppen-, Landesverbands- oder Bundesverbandsebene, die in keiner Funktion einer Kinder- oder Jugendstufe bzw. bei den GruppenleiterInnen tätig sind.
- 4.10.2. Die Ausbildung der FunktionärInnen kann in Modulen oder im Rahmen der Ausbildung der GruppenleiterInnen angeboten werden.
- 4.10.3. Jeder/Jede FunktionärIn kann an der Ausbildung der GruppenleiterInnen teilnehmen. FunktionärInnen, die ihre Ausbildung mit dem Woodbadge abschließen wollen, müssen die Ausbildung der GruppenleiterInnen vollständig absolvieren.
- 4.10.4. Die Zuständigkeit für die Funktionärsausbildung liegt bei den Funktionärsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten für Gruppenleitung und Landesbeauftragten für Ausbildung. Wenn es keine Funktionärsbeauftragten gibt, liegt die Verantwortung bei den Landesbeauftragten für Gruppenleitung und Landesbeauftragten für Ausbildung.

4.11 SCHRIFTLICHE UNTERLAGEN DER LEITER/INNENAUSBILDUNG

Die aktuell gültigen schriftlichen Unterlagen der JugendleiterInnenausbildung sind im Anhang (Teil 6 der Verbandsordnung) aufgelistet.

5. ALLGEMEINES

5.1 UNIFORM

5.1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Regelungen betreffen alle Verbandszugehörigen der PPÖ:

Gruppenhalstuch mit Knoten (vorzugsweise geflochtenem Lederknoten) oder Halstuchring
Landeswappen, Gruppenband, event. Weltabzeichen,
Uniformgürtel

Mitglieder ohne Versprechen tragen noch kein Halstuch zur Uniform.

Ist eine Wahlmöglichkeit (z. B. Hut oder Baseballkappe) vorgesehen, so ist landesverbands- oder gruppeneinheitlich zu uniformieren.

Offiziell genehmigte Metallknöpfe mit dem PPÖ-Abzeichen können wahlweise am Hemd getragen werden.

Im Ausland tragen Verbandszugehörige der PPÖ das Auslandshalstuch (grau mit rot-weiß-rottem Streifen).

5.1.2 KINDER UND JUGENDLICHE

Wichtel und Wölflinge

T-Shirt (royalblau) + Lilie groß, stilisiert, Siebdruck dreifärbig oder T-Shirt (marineblau) ohne stilisierter Lilie oder Polo-Shirt, (dunkelblau)

Sweater (royalblau) + Lilie groß, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

dunkelblaue Schirmkappe mit gelben Streifen oder Baseballkappe (marineblau) mit Lilie

Guides und Späher

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (flaschengrün) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, gestickt dreifärbig oder

Pfadfinderhut (grau)

Caravelles und Explorer

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, gestickt dreifärbig oder

Pfadfinderhut (grau)

Ranger und Rover

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (royalblau) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) + Lilie klein, stilisiert, gestickt dreifärbig oder

Pfadfinderhut (grau)

5.1.3 LEITER/INNEN

Hemd (rubinrot): Verbandsabzeichen, Schriftzug-Logo „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ und Austriaband eingestickt

T-Shirt (Farbe wie Stufe) + Lilie klein, stilisiert, Siebdruck dreifärbig

Baseballkappe (marineblau) oder Pfadfinderhut (grau)

5.2 ABZEICHEN

5.2.1 ABZEICHEN FÜR ALLE VERBANDSZUGEHÖRIGEN

5.2.1.1 Das Verbandsabzeichen ist eine Kombination von Lilie und Kleeblatt mit einem Kreis umgeben, in weiß auf weinrotem Grund. Es wird auf der linken Hemdtasche bzw. auf der entsprechenden Stelle des T-Shirts oder Polo-Shirts getragen.

5.2.1.2 Das Weltabzeichen kann als Zeichen der Mitgliedschaft bei WOSM bzw. WAGGS auf der rechten Hemdtasche getragen werden.

5.2.1.3 Das Gruppenband ist rechteckig und trägt den Ort sowie allenfalls die Nummer der PfadfinderInnengruppe. Ein eigener Name kann aufscheinen. Es wird am rechten Ärmel unmittelbar unter der Schulternaht getragen.

PfadfinderInnengruppen, die mit einer PfadfinderInnengruppe eines anerkannten ausländischen Verbandes eine Gruppenpartnerschaft eingegangen sind und dies an das International Department gemeldet haben, können unter dem österreichischen Gruppenband das ausländische Gruppenband tragen.

5.2.1.4 Das Landeswappen aus Stoff (Wappenhöhe 6 cm) wird entsprechend der Zugehörigkeit zum Landesverband getragen. Es schließt an das Gruppenband unmittelbar unterhalb an.

MitarbeiterInnen des Bundesverbandes tragen das Österreichwappen und - wie die MitarbeiterInnen eines Landesverbandes - kein Gruppenband.

5.2.1.5 Das Austriaband ist rechteckig und trägt zwischen den Farben Österreichs das Wort „Austria“. Es ist oberhalb der rechten Hemdtasche eingestickt.

5.2.1.6 Das Band „Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ (dreireihig) ist rechteckig mit weißer Schrift auf rotem Hintergrund und ist oberhalb der linken Hemdtasche eingestickt.

Wölflinge und Wichtel tragen das Verbandsabzeichen, das Gruppenband, das Landeswappen an den entsprechenden Stellen des marineblauen T-Shirts ohne stilisierter Lilie oder des Polo-Shirts.

5.2.2 ABZEICHEN FÜR VERDIENSTE UND LEISTUNGEN

5.2.2.1 Staatliche oder kirchliche Auszeichnungen können als Spange über der linken Hemdtasche getragen werden.

5.2.2.2 Pfadfinderauszeichnungen (siehe 5.4)

5.2.2.3 Staatliche Sportleistungsabzeichen (wie ÖJSTA, ÖSTA, ÖWR) können als Metall- oder Stoffabzeichen auf der rechten Hemdtasche unterhalb des Weltabzeichens getragen werden, bzw. auf der entsprechenden Stelle des T-Shirts oder Polo-Shirts.

5.2.3 ABZEICHEN ZU PFADFINDERISCHEN ANLÄSSEN

5.2.3.1 Abzeichen zu pfadfinderischen Anlässen (z.B. Lager, Jubiläum, Bundesthema, etc.) können getragen werden

5.2.4 AUSLÄNDISCHE PFADFINDERABZEICHEN

(mit Ausnahme von 5.2.1.3, 5.2.3.1 und 5.2.2.2) dürfen auf der Uniform nicht getragen werden.

5.2.5 FUNKTIONSSABZEICHEN

5.2.5.1 LeiterInnen können ein gesticktes Abzeichen über der linken Hemdtasche tragen:

rot	StufenassistentIn
grün	StufenleiterIn, KuratIn
grün-weiß	GruppenleiterIn
violett-weiß	Regionalbeauftragte/r
violett-rot	AssistentIn eines/einer Landesbeauftragten, LandesverbandsreferentIn
violett	RegionalleiterIn, Landesbeauftragte/r, LandeskuratIn, Landespräsidiumsmitglied
gelb-rot	AssistentIn eines/einer Bundesbeauftragten, BundesreferentIn
gelb	LandesverbandssekretärIn, LandesleiterIn, LandespräsidentIn, Bundesbeauftragte/r, BundeskuratIn, BundespräsidiumssekretärIn, BundesleiterIn

5.2.5.2 Arztabzeichen und KuratInnen können über der linken Hemdtasche getragen werden.

5.2.5.3 Ein Kressesegment mit weinrotem Grund tragen Hilfskornetten (mit 1 weißen Streifen) und Kornetten (mit 2 weißen Streifen). In den anderen Stufen gibt es keine Funktionsabzeichen.

5.2.6 AUSBILDUNGSABZEICHEN

5.2.6.1 LeiterInnen tragen unter dem Verbandsabzeichen ein Kressesegment auf weinrotem Grund: Instruktorabzeichen (1 gelber Streifen) bzw. Meisterabzeichen (2 gelbe Streifen)

5.2.6.2 Das Woodbadge besteht aus 2 Holzperlen auf einem Lederriemen, der über dem Gilwell- oder Gruppenhalstuch mit Gilwellknoten getragen wird. Assistant-Leadertrainer tragen 3, Leader-Trainer 4 Holzperlen.

5.2.6.3 Die Ausbildungsabzeichen für Kinder und Jugendliche sind in den gemäß im Anhang 6.1 aufgelisteten Ausbildungsunterlagen festgelegt und beschrieben.

5.2.7 ORGANISATIONSZEICHEN

5.2.7.1 Wölflinge und Wichtel tragen als Rudel-/Ringzeichen ein Dreieck aus Filz (mit der Spitze nach unten) unter dem Landeswappen.

5.2.7.2 Jedes Wichtelvolk/Jede Wölflingsmeute kann einen Stab führen, der zu den Zeremonien verwendet wird. An ihm können Erinnerungsbänder von Veranstaltungen angebracht werden.

5.2.7.3 Guides/Späher-Patrullenabzeichen in den Farben der Patroulle werden über der linken Hemdtasche getragen. Bei der Wahl der Farben können traditionelle Patroullfarben verwendet werden, aber auch im Patroullerrat selbst bestimmte.

5.2.7.4 Guides-/Späher-Patroullwimpeln sind dreieckig und mit einer Darstellung dem Patroullennamen entsprechend versehen.

5.2.7.5 Ab der Caravelles/Explorer-Stufe gibt es keine Organisationsabzeichen.

5.3 DANKABZEICHEN

Die PPÖ verleihen das Dankabzeichen an ausländische PfadfinderInnen sowie in- und ausländische Freunde der Pfadfinderbewegung für besondere Hilfeleistungen oder Dienste. Jedem/Jeder Verbandszugehörigen kann das Dankabzeichen übergeben werden. Gleichzeitig wird ein von dem/der Verleihenden sowie der Landes- oder Bundesleitung unterschriebenes Diplom überreicht.

5.4 AUSZEICHNUNGEN

5.4.1.1 Auszeichnungen der PPÖ werden um den Hals und nur zu besonderen offiziellen Anlässen getragen. Personen, die nicht den PPÖ angehören, tragen die Auszeichnungen am rot-weiß-roten Band. Es wird jeweils nur die höchste Auszeichnung getragen.

5.4.1.2 Auf der Uniform kann über dem Austriaband ein Stoffabzeichen in der Bandfarbe getragen werden (für die Ehrenzeichen ein kleines Verbandsabzeichen, für den Silbernen Steinbock ein Weberknoten). In Zivil kann ein Zivilabzeichen mit bronzenem, silbernem bzw. goldenem Lorbeerkranz getragen werden.

5.4.2 Ehrenzeichen

5.4.2.1 Die Verleihung von Ehrenzeichen wird auf Antrag eines Landesverbandes oder eines Gremiums des Bundesverbandes von der Bundesleitung oder dem Bundespräsidium ausgesprochen.

5.4.2.2 Das EHRENZEICHEN IN BRONZE kann an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die PfadfinderInnenbewegung verdient gemacht haben - an PfadfinderleiterInnen in der Regel nach zehnjähriger Tätigkeit (gelbes Band).

5.4.2.3 Das EHRENZEICHEN IN SILBER kann an Personen verliehen werden, die sich in hervorragender Weise um die PfadfinderInnenbewegung verdient gemacht haben - an PfadfinderleiterInnen in der Regel nach fünfzehnjähriger Tätigkeit (weinrotes Band).

5.4.2.4 Das EHRENZEICHEN IN GOLD kann an Personen verliehen werden, die sich in außerordentlicher Weise um die PfadfinderInnenbewegung verdient gemacht haben - an PfadfinderleiterInnen in der Regel nach zwanzigjähriger Tätigkeit (weinrot-gelbes Band).

5.4.3 Silberner Steinbock

Die Verleihung des Silbernen Steinbocks wird auf Antrag eines Landesverbandes oder eines Gremiums des Bundesverbandes vom Bundesrat beschlossen. Er wird von der Bundesleitung überreicht. (BundesleiterIn und PräsidentIn tragen während ihrer Funktionszeit einen Silbernen Steinbock.)

Der Silberne Steinbock kann für außergewöhnliche Verdienste um die PfadfinderInnenbewegung verliehen werden (grün-gelb-grünes Band).

5.5 LAGERBESTIMMUNGEN

5.5.1. Kinder und Jugendliche erweitern mit zunehmendem Alter ihren **Arbeitsraum**:

- Wichtel und Wölflinge bewegen sich vorwiegend im und um das PfadfinderInnenheim, sowie in der umgebenden Natur.
- Guides und Späher lernen sich in der weiteren Umgebung und in der Natur zurechtzufinden.
- Caravelles und Explorer lernen mit der Natur zu leben und sich in einem größeren Umfeld zurechtzufinden.
- Ranger und Rover nutzen die Natur und den gesamten Lebensraum, der sich ihnen bietet.

Daraus ergeben sich typische Anforderungen an die Lagergestaltung der einzelnen Altersstufen:

- Wichtel und Wölflinge verbringen ihr Lager in einem Haus in der Heimat.
- Guides und Späher veranstalten Zeltlager im Inland.
- Caravelles und Explorer gestalten darüber hinaus auch Wanderlager und streben internationale Begegnungen und Erfahrungen an.
- Ranger und Rover wählen aus allen Möglichkeiten, die Welt zu erkunden.

5.5.2. Lager sind ein wesentlicher Bestandteil der pfadfinderischen Erziehungsarbeit. Sie dienen der Charakterfestigung durch Erziehung zur Selbständigkeit, Kameradschaft und

VERBANDSORDNUNG der PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

Hilfsbereitschaft; sie sind ein wirksames Mittel zur körperlichen Ertüchtigung, technischen Vervollkommnung und zum Verständnis der Natur.

- 5.5.3. Jedes länger als drei Nächte dauernde Lager ist an die schriftliche Genehmigung des zuständigen Landesverbandes gebunden. Der Landesverband erteilt die Lagererlaubnis, wenn folgende grundsätzliche Voraussetzungen gegeben sind:
- ein/e vor dem Gesetz voll verantwortliche/r PfadfinderleiterIn ist als LagerleiterIn vorhanden;
 - der Lagerplatz bzw. die Unterkunft entspricht;
 - die schriftliche Erlaubnis zum Lagern und Feuermachen liegt vor;
 - die Durchführung eines geeigneten Lagerprogramms für Schön- und Schlechtwetter ist gewährleistet;
 - sonstige Auflagen des Landesverbandes sind erfüllt.
- 5.5.4. Lager, die im Bereich eines anderen Landesverbandes gehalten werden, sind dem dortigem Landesverband anzuzeigen.
- 5.5.5. Die Landesverbände sollen die Lager ihrer eigenen PfadfinderInnengruppen kontrollieren und haben das Recht, Lager von PfadfinderInnengruppen anderer Landesverbände, die in ihrem Bereich abgehalten werden, zu besuchen. Bei Beanstandungen ist dem zuständigen Landesverband umgehend ein schriftlicher Bericht zu übermitteln.
- 5.5.6. Jede/r LagerleiterIn ist angewiesen, sich mit den bestehenden Gesetzen, die auf das Lager Bezug nehmen oder entsprechende Bestimmungen enthalten, genauestens auseinanderzusetzen und diese zu befolgen. Solche Bestimmungen sind vor allem in folgenden Bundes- und Landesgesetzen enthalten (Campinggesetz, Forstgesetz, Jugendschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Wasserrechtsgesetz).
- 5.5.7. Der/die LagerleiterIn hat der gesetzlichen Meldepflicht am Lagerort nachzukommen und sonstige Anordnungen der Behörde im Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Lagerplatzes zu befolgen.

6. ANHANG

6.1 AUSBILDUNGSUNTERLAGEN

Ausbildungsunterlagen (siehe 4.10 und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) sind prinzipiell in der letztgültigen Auflage über den Scout Shop erhältlich.

6.1.1 FÜR ALLE STUFEN

DER WEG, Behelf zum Schwerpunkt „Spirituelles Leben“, 1. Auflage (Vertrieb eingestellt)

DAS BAND, Internationaler Arbeitsbehelf der PPÖ, 1. Auflage 1985 (Vertrieb eingestellt)

SCHRITTE, Ausbildungsbuch für PfadfinderInnenleiterInnen, 2. Auflage 1990 (Vertrieb eingestellt)

ZÜNDSTOFF, Die christliche Spiri-Mappe

6.1.2 FÜR DIE WICHTEL/WÖLFLINGS-STUFE

DER WICHTEL- UND WÖLFLINGSWEG Handbuch für Wichtel und Wölflinge, in der letztgültigen Fassung

WICHTEL/WÖLFLINGS-ERPROBUNGSKARTEN 2 Teile, in der letztgültigen Fassung

„SO GUT ICH KANN“ – Arbeitsbehelf zum Kinderbuch für Wichtel- und WölflingsleiterInnen, in der letztgültigen Fassung

UNSERE SPEZIALABZEICHEN, in der letztgültigen Fassung

6.1.3 FÜR DIE GUIDES/SPÄHER-STUFE

JOKER, in der letztgültigen Auflage

Gu/Sp-Spezialabzeichen, in der letztgültigen Auflage - zu finden auf www.ppo.e.at

6.1.4 FÜR DIE CARAVELLES/EXPLORER-STUFE

BEWEGUNG - Arbeitsbehelf für Caravelles/Explorer-LeiterInnen, in der letztgültigen Fassung

Trax4CaEx – Der Leitfaden zum Stufenziel (Erprobungssystem), in der letztgültigen Fassung

6.1.5 FÜR DIE RANGER/ROVER-STUFE

DAS BUCH, 1. Auflage 1995

6.1.6 FÜR DIE GRUPPENLEITER/INNEN

BEGEGNUNGEN, Handbuch für LeiterInnentraining in der PfadfinderInnenengruppe, 2. Auflage 1989 (Vertrieb eingestellt)

GOLD – das Handbuch für GruppenleiterInnen, in der letztgültigen Fassung

6.2 RESOLUTIONEN

6.2.1 GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM UMWELTSCHUTZ UND ZUR UMWELTERZIEHUNG

Die Umwelt als Schöpfung Gottes und als Lebensraum unserer und zukünftiger Generationen von Lebewesen ist durch das Verhalten des Menschen auf das Schwerste bedroht: durch die Störung des ökologischen Gleichgewichts sind unsere Lebensgrundlagen in Gefahr. Bisherige Maßnahmen werden dem Ernst der Lage nicht gerecht.

Seit jeher ist das Verständnis der Vorgänge in der Natur für uns Pfadfinder und Pfadfinderinnen ein wesentlicher Bestandteil unserer Grundsätze. Da wir uns selbst als einen Teil der Natur erkannt haben, betrachten wir Umweltschutz als ein überlebenswichtiges Prinzip unseres persönlichen Handelns.

Als Zugehörige einer internationalen Jugendbewegung setzen wir uns dafür ein, dass überall auf der Welt Umweltschutz nicht nur Anhängsel und Aushängeschild, sondern selbstverständliche Grundlage aller Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Kultur ist.

Als mündige Bürger eines Industriestaates wollen wir dabei Mitverantwortung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlagen der Menschen in der Dritten Welt übernehmen.

Wir sehen Umwelterziehung als ein wichtiges Prinzip unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, das sich als roter Faden durch das gesamte Programm zieht.

Wir wollen daher vor allem:

- die wunderbaren Vorgänge und Zusammenhänge der Schöpfung erleben lassen;
- bewusst machen, dass wir Menschen ein Teil der Natur sind;
- persönliche Betroffenheit auslösen: unsere Welt als vernetztes und verletzbares System begreifen lassen, das durch das Fehlverhalten der Menschen gefährdet ist;
- Zusammenhänge und auch Störungen im Haushalt der Natur erkennen helfen;
- die Jugendlichen beim Suchen nach Auswegen und Alternativen und beim Schritt zum Handeln begleiten;
- erleben lassen, dass umweltgerechtes Verhalten im eigenen Zuhause/im eigenen Lebensumfeld beginnt;
- Mut machen zum Konsumverzicht;
- durch das eigene Verhalten Beispiel - und damit Vertrauen in die Zukunft - geben.

Auf Antrag des Landesverbandes Steiermark am 9. Oktober 1988 von der Bundestagung (damals Bundesverbandstagung) in Villach beschlossen.

6.2.2 RESOLUTION ZUM BEDENKJAHR 1988

Wir trauern

um alle und mit allen, die durch ein menschenverachtendes System und in einem verbrecherischen Krieg ihr Leben, ihre Freiheit, ihre Familie oder ihre Heimat verloren haben.

Wir gedenken

unserer Pfadfinderbrüder und -schwestern, die Hand in Hand mit Konservativen und Sozialisten, mit Monarchisten, Christen und Kommunisten im Widerstand tätig waren, und aller, deren Verdienste niemand kennt.

Wir sind ein Herz

mit denen, die aus religiösen, rassistischen oder politischen Gründen verfolgt wurden.

Wir beten

für diejenigen, die Schuld auf sich geladen haben oder irregeleitet wurden und das zu spät erkannt haben, dass sie Reue empfinden und Verzeihung finden bei Gott und den Menschen.

Wir hoffen

dass im freien, pluralistischen, demokratischen Rechtsstaat, in Europa und der ganzen Welt, die unveräußerliche Würde der Person gewährleistet und Diktatur, Krieg und soziales Elend überwunden werden.

Wir setzen uns ein

damit künftig durch das Engagement der Jugend,
durch die Liebe und das Vorbild der Erwachsenen,
durch freie und faire Medien und
durch verantwortungsbewusste Politiker
Freiheit und Menschenrechte, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit allezeit gesichert werden.

Wien, im März 1988

Vom Jugendpolitischen Arbeitskreis der PPÖ ausgearbeitet und vom Bundesrat (damals Bundesverbandsleitung) am 15./16. April 1989 auf der Erentrudisalm bei Salzburg in die Verbandsordnung aufgenommen

6.2.3 RESOLUTION GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass -
durch nationalistische, faschistoide und neonazistische Ideologien immer öfter verstärkt - nehmen
in Österreich zu.

**Es ist daher die Aufgabe aller unserer Mitglieder,
eindeutig und unmissverständlich
gegen diese nationalistische, rechtsextreme Ideologie
aufzutreten und Stellung zu beziehen.**

Als demokratisch gesinnte Jugendbewegung,
die die Friedenserziehung zu ihren Grundsätzen zählt,
distanzieren wir uns eindeutig
von jeglichem rechtsextremen Gedankengut
sowie den entsprechenden Gruppierungen
und legen klar, dass Betätigung auf diesem Gebiet
mit einer Mitgliedschaft bei den
PFADFINDERN UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS unvereinbar ist.

*Beschlossen vom Bundesrat (damals Bundesverbandsleitung)
am 29. März 1992 in Großgmain bei Salzburg*

6.2.4 Resolution zur Beachtung der Kinder- und Jugendrechte

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, bekennen uns zu einer kind- und jugendgerechten Gesellschaft, in der die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden und in der die Rechte der Kinder und Jugendlichen unumstritten gelten.

In unserer Bewegung lernen die Kinder und Jugendlichen, dass sie neben Pflichten auch Rechte haben, wie zum Beispiel das Recht auf Meinungsfreiheit, auf altersgemäße Mitbestimmung, auf gewaltfreie Erziehung und auf gesundes Leben. Außerdem treten wir bundes- und landesweit öffentlich für die Beachtung und Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte ein, wie zum Beispiel durch unsere Mitgliedschaft im „Kinderrechte-Netzwerk - National Coalition für Kinderrechte“.

Die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“, seit 1992 auch in Österreich in Geltung, stellt für uns die Grundlage der Kinder- und Jugendrechte dar. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen daher in Österreich alle Rechte gelten, die in der UN-Konvention festgelegt sind. Leider ist das in Österreich nicht in allen Lebensbereichen selbstverständlich. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen werden oft nicht nur missachtet, sie werden häufig nicht einmal gekannt.

- eine Gesellschaft und Politik, die jegliche physische, sexuelle und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen ablehnt und verurteilt;
- eine Asyl- und Fremdenpolitik, in der die Rechte der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden;
- eine Verwaltung und Gerichtsbarkeit, in der die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte geeignet wahrnehmen können;
- eine kinder- und jugendfreundliche Wirtschaft;
- die Beachtung der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei den Berichterstattungen der Medien;
- gesetzlich verpflichtende Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Projekten, die kinder- und jugendrelevant sind (auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene);
- die Verankerung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in der österreichischen Bundesverfassung;
- die rasche und effektive Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Kinderrechte¹.

Wir setzen uns daher für die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ein.

Wir rufen die Gesellschaft, die Politik, die Medien und die Wirtschaft zur Beachtung, Umsetzung und Sensibilisierung der Kinder- und Jugendrechte auf.

Insbesondere fordern wir:

Auf Antrag des Bundesjugendrates von der Bundestagung in Klagenfurt am 15. Oktober 2006 beschlossen.

¹ Nationaler Aktionsplan (NAP): Derzeit wird in Österreich nach einem Ministerratsbeschluss an einem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in Österreich gearbeitet. In einer Arbeitsgruppe beim BMSG wird der gesamte Prozess nun koordiniert. Ziele des Prozesses sind z.B. die Öffentlichkeit und Politik auf verschiedensten Ebenen aufzufordern, sich mit Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen; größere Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte bei den Kinder und Jugendlichen; eine breite Vernetzung der mit Kinder- und Jugendfragen beschäftigten Stellen.

6.2.5 RESOLUTION FÜR VIELFALT ALS CHANCE IN EINER MODERNEN GESELLSCHAFT

Zum Begriff „Vielfalt“

Vielfalt ist allgegenwärtig im täglichen Leben von Kindern und Jugendlichen – so auch für die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs. Vielfalt soll als Synonym für die Pluralität der heutigen Gesellschaft verstanden werden. Der Begriff beschreibt daher umfassend die gegebene Situation, dass Menschen Unterschiede in Religion und Glauben, Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Alter und sozialem Geschlecht haben. Als soziale Dimensionen sind dem Begriff zusätzlich Unterschiede in Bildung, Berufschancen, Einkommen, Wohnort oder ethnischer Zugehörigkeit zuzuordnen.

Alle anders – alle gleich

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, sehen Vielfalt als eine Herausforderung in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Frieden und Demokratie. Gleiche Chancen und Möglichkeiten werden im Umfeld der Pfadfinder und Pfadfinderinnen seit über 100 Jahren als Selbstverständlichkeit gelebt.

Dennoch nehmen wir wahr, dass in unserer Gesellschaft Diskriminierungen in vielen Ausprägungen, wie Homophobie, Xenophobie oder Sexismus, vorkommen und häufig beängstigende Ausmaße für ein friedliches Miteinander annehmen. Kategorisierungen und Hetze gegen das „Anders-Sein“ werden politisch instrumentalisiert und als Bedrohung des vermeintlich „Eigenen“ dargestellt.

Die Forderungen

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, sehen diesen Entwicklungen mit großer Sorge entgegen. Als moderne Kinder- und Jugendorganisation fordern wir EntscheidungsträgerInnen, PolitikerInnen und den Gesetzgeber in Österreich dazu auf, sich für die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen einzusetzen.

Wir, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, setzen uns ein für

- Zivilcourage im Alltag.
- den partnerschaftlichen Umgang miteinander.
- freie Ausübung des eigenen Glaubens.
- das Einhalten der Kinderrechte, besonders in Asyl- und Bildungsfragen.
- interkulturelles Bewusstsein in der Arbeit von Behörden, Parteien und MeinungsträgerInnen.
- die Umsetzung der Minderheitenrechte.
- gezielte Bewusstseinsbildung für ein friedliches und demokratisches Miteinander.

- Sensibilität in der medialen Berichterstattung bei Themen zur Vielfalt.
- die Anerkennung von Vielfalt als Chance für die Gesellschaft.

Partizipation als Schlüssel

Junge Menschen sind oftmals von mehrfacher Diskriminierung betroffen. Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs rufen dazu auf, die Vielfalt unter Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und den Dialog im Sinne der Friedenserziehung zu fördern. Darum gilt es, alle jungen Menschen aktiv in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse einzubeziehen.

Umfassende Partizipation ist der Schlüssel für gesellschaftliche Integration.

Auf Antrag des Bundesjugendrates von der Bundestagung in Innsbruck am 19. Oktober 2008 beschlossen.

6.3 ÄNDERUNG VON BEZEICHNUNGEN

Die durch den Bundesverbandsrat beantragten und bei der Bundesverbandstagung 2000 beschlossenen im Folgenden genannten Bezeichnungen sind gültig. In der Verbandsordnung werden die fett gedruckten Bezeichnungen verwendet, die anderen sind auch zulässig.

Elternrat	Aufsichts-, Elternrat, Vorstand
Elternratsobmann/-obfrau	Aufsichtsratsobmann
Region	Bezirk, Kolonne, Region
LeiterIn für ..., PfadfinderleiterIn	FührerIn, LeiterIn, BegleiterIn
PfadfinderInnengruppe	Gruppe
Landesbeauftragte/r für PfadfinderInnen-ausbildung	Landesbeauftragte/r für Ausbildung
Bundesbeauftragte/r für PfadfinderInnen-ausbildung	SprecherIn der Ausbildung
PfadfinderInnengesetz	Gesetz
PfadfinderInnenversprechen	Versprechen
(Anmerkung: für Wichtel/Wölflinge sind diese Bezeichnungen entsprechend zu verwenden, z. B. Wölflingsgesetz)	
BundesleiterIn der PPÖ	Bundesfeldmeister, Bundesführerin
LandesleiterIn	Landesfeldmeister, Landesführerin
GruppenleiterIn der PfadfinderInnengruppe	Gruppenfeldmeister, Gruppenführerin
GeschäftsführerIn der ...	Gruppen-, Landes-, BundesgeschäftsführerIn
KuratIn der ...	Kurat
FinanzreferentIn der ...	Schatzmeister

Auf die Bezeichnung der entsprechend weiblichen Bezeichnungen ist zu achten.

6.4 LEITBILD DER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS

PfadfinderIn sein heißt ...

... Demokratie und Frieden erleben

Wir sind Mitglied der größten Kinder- und Jugendbewegung der Welt. Durch gelebte Demokratie und internationale Begegnungen leisten wir einen nachhaltigen Beitrag für den Frieden.

... kritisch, parteipolitisch unabhängig sein

Wir ermutigen zu kritischem Denken. Wir beschäftigen uns auch mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen, bewahren dabei jedoch unsere parteipolitische Unabhängigkeit.

... unsere Umwelt beachten, die Natur schützen

Wir ermutigen unsere Kinder und Jugendlichen aktiv für den Natur- und Umweltschutz einzutreten.

... Gemeinschaft erleben, Kompetenzen stärken

Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine Gemeinschaft in der sie ihre Stärken und ihre soziale Kompetenzen weiter entwickeln können und fördern die ganzheitliche Entwicklung unserer Mitglieder.

Durch die altersgemäße Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen stärken wir deren Teamfähigkeit und Zivilcourage. Wir sehen diese Mitbestimmung als Voraussetzung und Chance unsere Bewegung offen zu gestalten und ständig weiter zu entwickeln.

... Bedürfnisse erkennen, Individualität fördern

Wir fördern Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer altersgemäßen und geschlechtsspezifischen Bedürfnisse. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der offene und sensible Umgang mit ihrer religiösen und ethnischen Herkunft. Die Förderung der persönlichen Religiosität ist uns wichtig.

Wir sind offen für Menschen mit Behinderungen. Sie bringen ihre Fähigkeiten in die Gemeinschaft ein.

... Abenteuer erleben

Unsere besondere Stärke ist die pädagogische Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen von 7-20 Jahren. Wir setzen unser Programm mit Hilfe qualifiziert ausgebildeter Kinder- und JugendleiterInnen in ganz Österreich um.

... ehrenamtlich aktiv sein, Fähigkeiten nützen

Unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gestalten die Gesellschaft im jeweiligen persönlichen Umfeld verantwortungsvoll mit. Sie schöpfen ihre Motivation aus dem Sinn ihres sozialen Engagements sowie aus dem Wert von persönlichen Freundschaften innerhalb der Bewegung. Unsere Kinder- und JugendleiterInnen entwickeln sich sowohl durch Erfahrungsaustausch, durch das Lernen in der Gruppe, durch persönliche Weiterbildung als auch auf Ausbildungsseminaren weiter. Die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen können sie auch über ihre pfadfinderische Tätigkeit hinaus nutzen.

... ständige Weiterentwicklung fordern und fördern

Unser Kinder- und Jugendprogramm und die Aus- und Weiterbildung der Kinder- und JugendleiterInnen werden auf Basis unserer Grundsätze kontinuierlich weiter entwickelt. Diese Weiterentwicklung basiert auf regelmäßiger Evaluierung, ständigem Austausch unserer Kinder- und JugendleiterInnen untereinander sowie auf dem Einbringen von persönlichen Erfahrungen aus dem privaten und beruflichen Umfeld.

6.5 POSITIONSPAPIER „DUTY TO GOD“

Einleitung

Die PfadfinderInnenbewegung basiert auf den von Baden Powell formulierten drei Grundprinzipien „Duty to God“, „Duty to Others“ und „Duty to Self“. Sie sind miteinander verbunden und bedingen einander. Das Bemühen um die Verwirklichung und das Leben der drei Prinzipien macht uns zu Pfadfinder und Pfadfinderinnen.

Daher wollen die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ), ausgehend von einem gemeinsamen Grundverständnis, Räume und Hilfsmittel zur Verfügung stellen, durch die Kinder, Jugendliche und Erwachsene „Duty to God“ erfahren und erleben können.

„Duty to God“ bei WOSM und WAGGGS

WOSM beschreibt „Duty to God“ als „Adherence to spiritual principles, loyalty to the religion that expresses them and acceptance of the duties resulting therefrom“.²

WAGGGS beschreibt „Duty to God“ als „The essence of Duty to God is the acknowledgement of the necessity for a search for a faith in God, in a Supreme Being, and the acknowledgment of a force higher than man of the highest Spiritual Principles“.³

WOSM teilt die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in fünf Dimensionen: „Duty to Self“ betrifft die emotionale, intellektuelle und physische Dimension. „Duty to Others“ betrifft die soziale Dimension und „Duty to God“ die spirituelle Dimension.

„Duty to God“ im Verständnis der PPÖ

Für die PPÖ ist die spirituelle Dimension ein Teil der ganzheitlichen Erziehung bzw. Entwicklung eines Individuums. Sie stellt einen fixen Bestandteil der pädagogischen Arbeit dar. Es gibt eine persönliche Verantwortung zur spirituellen Weiterentwicklung.

Als PPÖ sind wir auf Basis unserer Werte für alle Religionen und Weltanschauungen offen. Ihre Vielfalt ist eine Bereicherung und wird von den PPÖ anerkannt und wertgeschätzt.

Grundfragen des Menschen

Jeder Mensch ist einzigartig und hat seine eigene Form der Sinnsuche. Uns alle verbindet das Bedürfnis bewusst die Fragen nach dem Woher, Wohin und Wieso zu stellen und aktiv nach Antworten zu suchen, unabhängig davon ob diese in einer Religion beheimatet sind, eine individuelle Spiritualität darstellen oder zur Erkenntnis führen, dass es „den Sinn“ nicht gibt.

Kinder & Jugendliche

Die PPÖ fördern die ganzheitliche Entwicklung in allen ihren Aspekten. Das bedeutet, dass wir uns nicht nur stets in physischer, sozialer, intellektueller und emotionaler Sicht weiterentwickeln, sondern auch in spiritueller Hinsicht.

Die Kinder und Jugendlichen sollen eigenständig, kritisch und selbstbewusst aus dem vielfältigen Angebot das für ihr Leben passende wählen.

Pfadfinderleiterinnen und Pfadfinderleiter

Sie sind Vorbild, Inspiration und Reibfläche und bieten den Kinder und Jugendlichen das bestmögliche Umfeld für deren spirituelle Entwicklung, unabhängig von der eigenen Spiritualität. Pfadfinderleiterinnen und Pfadfinderleiter sollen sich ihrer eigenen spirituellen Entwicklung bewusst sein und sich auf spirituelle Reflexion einlassen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten gehen sie auf Fragen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein. Weder versuchen sie dabei, die Kinder und Jugendlichen von den eigenen Vorstellungen zu überzeugen, noch brauchen sie diese zu verstecken.

Von der Bundestagung in Klagenfurt am 18. Oktober 2015 beschlossen.

² Fundamental Principles - The basic ideas underlying the Scout Movement, WOSM, 1992

³ Exploring Spirituality - Resource Material for Girl Guides and Girl Scouts, WAGGGS, 2000